



08.3750

**Motion UREK-NR.  
Massnahmen  
gegen Strompreiserhöhungen.  
Änderung  
der Stromversorgungsverordnung**

**Motion CEATE-CN.  
Mesures contre l'augmentation  
du prix de l'électricité.  
Modification de l'ordonnance  
sur l'approvisionnement en électricité**

---

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.08  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.08  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.09

---

08.3757

**Postulat UREK-NR.  
Strompreiserhöhung.  
Überblick über die  
im Stromversorgungsgesetz  
stipulierte Reservehaltung**

**Postulat CEATE-CN.  
Augmentation du prix de l'électricité.  
Information sur la constitution  
de réserves prévue dans la loi  
sur l'approvisionnement en électricité**

---

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.08

---

08.3758

**Postulat UREK-NR.  
Massnahmen  
gegen Strompreiserhöhungen.  
Änderung**





---

**des Stromversorgungsgesetzes  
und der Stromversorgungsverordnung**

**Postulat CEATE-CN.**

**Mesures contre l'augmentation  
du prix de l'électricité. Modification  
de la loi sur l'approvisionnement  
en électricité et de l'ordonnance  
sur l'approvisionnement en électricité**

---

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.08

08.498

**Parlamentarische Initiative**

**WAK-NR.**

**Ungerechtfertigte  
Strompreiserhöhung**

**Initiative parlementaire**

**CER-CN.**

**Augmentation injustifiée  
du prix de l'électricité**

*Vorprüfung – Examen préalable*

---

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.08 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.09 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

---

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Un seul débat a lieu sur tous ces objets.

AB 2008 N 1772 / BO 2008 N 1772

**Lustenberger** Ruedi (CEg, LU), für die Kommission: Ich werde mit meinem Eintretensvotum beginnen, werde mir dann aber erlauben, wenn Herr Bundesrat Leuenberger bei den entscheidenden Passagen nicht anwesend ist, diese in seiner Anwesenheit allenfalls zu wiederholen. Eine Vorbemerkung: Kollege Nordmann und ich haben uns abgesprochen, dass ich in meinem Votum die Ausgangslage schildern werde und Herr Nordmann dann im Detail über die Beratungen und Beschlüsse Ihrer Kommission rapportieren wird.

Im September dieses Jahres haben die schweizerischen Stromkonzerne ihre Preise für das nächste Jahr publiziert. Dabei wurden die Konsumentinnen und Konsumenten mit Preiserhöhungen von bis zu 25 Prozent konfrontiert. Begründet wurden diese mit den allgemein gestiegenen Energiepreisen und mit der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) in der Schweiz. Seitens der Konsumenten, angefangen beim Einpersonenhaushalt über die KMU bis zur Gruppe der energieintensiven Industrien, erfolgte eine in ihrer Deutlichkeit nicht überhörbare Kritik vis-à-vis dieser Preisentwicklung. Als kurz darauf der Generaldirektor der EOS





in der Sonntagspresse zusätzliche Preisanstiege in einem noch grösseren Umfang für die folgenden Jahre prognostizierte, lief das Fass über, wurde der Unmut gross. Es hagelte harsche Proteste an die Stromlieferanten, und auch die Politik wurde davon verständlicherweise nicht verschont.

Die UREK Ihres Rates hat sich an ihren Sitzungen vom 27./28. Oktober sowie vom 10. November mit der Situation befasst und unterbreitet Ihnen drei Kommissionsvorstösse, eine Motion und zwei Postulate. Zudem befinden Sie heute auch über eine parlamentarische Initiative der WAK.

Anlässlich der zwei erwähnten Sitzungen hat sich Ihre Kommission zuerst ein Bild der gegenwärtigen Lage verschafft. Dazu wurden neben dem Bundesamt für Energie auch die Schwesterkommission des Ständerates, der Präsident der Elcom, alt Ständerat Carlo Schmid, der CEO von Swissgrid, Hans-Peter Aebi, der Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), vertreten durch Andrew Walo, der Geschäftsführer der Gruppe grosser Stromkonsumenten (GGK), Walter Müller, die Geschäftsleiterin der Stiftung Konsumentenschutz, Sara Stalder, und schliesslich Patrik Ducret, Vizedirektor der Weko, angehört.

Seitens von Swissgrid und VSE wurde dargelegt, dass die Preiserhöhung aufgrund der folgenden Fakten zustande kam: Bei der Netznutzung wurde ein Systemwechsel zum distanzunabhängigen Auspreisemodell vorgenommen und zugleich die Bewertung der Netznutzung standardisiert. Die Systemdienstleistungen müssen neu den internationalen Anforderungen der UCTE entsprechen, und sie müssen neu von Swissgrid diskriminierungsfrei zu Marktpreisen beschafft werden. Neu kommen 0,45 Rappen pro Kilowattstunde Einspeiservergütung für erneuerbare Energien dazu. Die Grosshandelspreise für Strom haben sich innerhalb der letzten drei Jahre nahezu verdoppelt. Durch das StromVG müssen höhere Konzessionsabgaben an die Gemeinden erbracht werden; diese Aussage ist allerdings durch die Kommission nicht verifiziert worden. Schliesslich stellt das neue StromVG höhere technische und betriebliche Anforderungen. Das ist die Position von Swissgrid und VSE.

Die Vertreter der Konsumenten, angehört wurden bekanntlich eine Vertreterin der Konsumentenorganisationen und ein Vertreter der Grossverbraucher, kritisierten die Preiserhöhungen stark. Dabei wurden nicht nur die Stromversorger, sondern auch die Kommunen und die Kantone ins Visier genommen, welche über die Erfolgsrechnungen der eigenen Werke satte Gewinne in ihre Schatullen einfliessen lassen. Angezweifelt wurden vor allem die neuen Netznutzungsentgelte, welche doppelte Abschreibungen der in Swissgrid eingebrachten Netze zu Buche legen. Zudem sei der Preis für die Reservehaltung viel zu hoch angesetzt.

Der Präsident der Elcom, alt Ständerat Carlo Schmid, orientierte die Kommission über die aktuelle Situation. Bis zum 25. Oktober 2008 waren bereits über 2000 Beschwerden bei der Elcom deponiert. In der allgemeinen Tätigkeit konzentriert sich die Elcom vor allem auf die Überprüfung der Tarife von Swissgrid, welche von Amtes wegen durchgeführt wird. In Zusammenhang mit der Reservehaltung wird das Mengengerüst überprüft, welches sich in der Grössenordnung von gut 1000 Megawatt bewegt. Eine grosse Herausforderung für die Elcom ist die Tatsache, dass sich in der Schweiz etwa 850 Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Markt bewegen, vom kleinen Gemeindegewerk bis hin zu den ganz grossen wie BKW, Axpo oder EOS.

Vizedirektor Patrik Ducret erläuterte die Feststellungen der Weko gegenüber Swissgrid. Dabei sind zwei Aussagen von grosser politischer Bedeutung. Ich gebe sie sinngemäss wieder, wie sie aus dem Protokoll hervorgehen:

1. Die Weko hat festgestellt, dass der Verwaltungsrat von Swissgrid, als er über die Beschaffung der Systemdienstleistungen befunden hat, in nichtgesetzeskonformer Zusammensetzung getagt hat. Das Gesetz verlangt die Unabhängigkeit der Mehrheit und insbesondere des Präsidenten, was zum damaligen Zeitpunkt nicht gegeben war. Die Beurteilung der Rechtsfolgen allerdings habe die Weko nicht zu beurteilen.
2. Die Organisation von Swissgrid habe so, wie sie zum Zeitpunkt der Preisfestlegung bestand, noch erhebliches Potenzial zu Wettbewerbsverzerrungen beinhaltet. In den Fachkommissionen, welche die Beschaffung der Systemdienstleistungen vorbereitet haben, sassen auch Vertreter der Aktionäre, also der grossen Verbundunternehmen. Diese werden in einem künftigen Verfahren bei der Beschaffung der Systemdienstleistungen auch Angebote einreichen. Das sei, so Herr Ducret, wie wenn der Bauherr den Baumeister frage, wie teuer es sein dürfe.

Auch die UREK des Ständerates hat sich mit der Frage der Preisgestaltung auseinandergesetzt. Sie hat aufgrund der Terminierung ihrer Sitzungsdaten bereits am 16. und 17. Oktober 2008 Beschlüsse gefasst. Der Kommissionspräsident, Herr Lombardi, orientierte unsere Kommission über die Verhandlungen in der UREK des Ständerates, welche in ihrem Ergebnis in vier Richtungen zielen: erstens Sofortmassnahmen auf Verordnungsstufe; zweitens ein Postulat über weitere Massnahmen, ebenfalls auf Stufe Verordnung; drittens Ausbau der Regulierungsbehörde; viertens ein Appell an die Branche, den stromintensiven Industrien aufgrund der momentanen Lage Rabatte zu gewähren.

In einer Lageanalyse kommt die UREK Ihres Rates zu folgenden Beschlüssen: In der Kommissionsmotion



08.3750, "Massnahmen gegen Strompreiserhöhungen. Änderung der Stromversorgungsverordnung", bitten wir den Bundesrat im Besonderen, die Abschreibungs- und Verzinsungspraxis der Netze zu ändern und die Systemdienstleistungen zu Gestehungskosten zu berechnen. In seiner Antwort bezieht sich der Bundesrat auf die vorgenommene Revision der StromVV

AB 2008 N 1773 / BO 2008 N 1773

und empfiehlt die Motion zur Ablehnung mit dem Hinweis, die Arbeit der Elcom solle nicht behindert werden. Unsere Kommission hält, um den Druck im Hinblick auf die Preisstabilisierung aufrechtzuerhalten, an der Motion fest.

Zum Kommissionspostulat "Überblick über die im Stromversorgungsgesetz stipulierte Reservehaltung" (08.3757): Darin bitten wir den Bundesrat, bis Ende Mai 2009 einen Bericht über die im StromVG stipulierte Reservehaltung vorzulegen. Der Bundesrat stimmt dem Postulat zu.

Zum Kommissionspostulat "Massnahmen gegen Strompreiserhöhungen" (08.3758): Darin wird der Bundesrat aufgefordert zu überprüfen, ob das StromVG und die entsprechende Verordnung in neun Bereichen zu ändern seien. Sie sehen diese neun Punkte im Postulatstext. Der Bundesrat ist bereit, dieses Postulat ebenfalls zu übernehmen.

Unterdessen hat der Bundesrat in einer ersten Reaktion die StromVV in wesentlichen Punkten angepasst. Das führt nun zu einer um fast die Hälfte reduzierten Preiserhöhung. Dieses Resultat, welches in einem schwierigen Umfeld und unter grossem zeitlichem Druck entstanden ist, verdient unsere Anerkennung, Herr Bundesrat.

Anfänglich wurde befürchtet, dass die Preiserhöhungen in vollem Umfang auf den 1. Januar 2008 durchgesetzt und dann erst am 1. April 2009 zum Teil wieder rückgängig gemacht würden. Wir wären Ihnen dankbar, Herr Bundesrat, wenn Sie zu diesem Verhandlungspunkt Ausführungen machen würden. Es ist aus unseren Unterlagen nicht genau ersichtlich, wie diese Problematik ab dem 1. Januar 2009 gehandhabt wird.

Erlauben Sie mir ein paar Schlussbemerkungen: Die ganze Angelegenheit der Strompreiserhöhung ist un schön und eine missglückte Übung. Sie hat mehrere Ursachen. Das Parlament muss sich den Vorwurf gefallen lassen, beim Legiferieren zu stark auf die Strombranche gehört und ihr zu viel Vertrauen entgegengebracht zu haben. Mit zwei, drei griffigen Übergangsbestimmungen im Gesetz wäre der Sache am besten gedient gewesen.

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Vous êtes quatre rapporteurs; il est donc très important de ne pas dépasser le temps de parole prévu, qui est de dix minutes par rapporteur, s'il vous plaît. Monsieur Lustenberger, vous avez déjà dépassé de plus d'une minute votre temps de parole, cela ne va pas. Tout le monde doit respecter le temps de parole qui lui est imparti, sinon cela ne fonctionne pas.

**Lustenberger Ruedi** (CEg, LU): Liebe Frau Präsidentin, ich habe das verstanden.

**Nordmann Roger** (S, VD), pour la commission: Madame la présidente, j'espère que vous ne serez pas trop sévère avec moi, sinon je vais commencer à parler trop vite, comme d'habitude, et vous n'écoutez plus. (*Hilarité*)

Plus sérieusement, nous avons fait un grand effort avec Monsieur Lustenberger, justement pour répartir la matière. Il vous a présenté l'analyse de la situation de départ et moi je vais vous expliquer dans le détail les trois propositions de la commission.

La première motion 08.3750 demande dans l'urgence des modifications de l'ordonnance qui puissent entrer en vigueur au 1er janvier 2009. Cette motion a aussi été déposée au Conseil des Etats avec exactement la même teneur. Elle prévoit substantiellement trois points.

1. Si la valeur comptable des réseaux est inférieure à la valeur d'acquisition ou de construction résiduelle, il faut alors utiliser la valeur comptable dans un premier temps et, ensuite, adapter lentement cette valeur comptable à la valeur résiduelle, ce qui ferait baisser les coûts. Cela veut dire que, pour les installations existantes, nous voulons que les entreprises électriques ne puissent pas demander dans l'immédiat aux consommateurs de payer une seconde fois des amortissements qu'ils ont déjà payés une fois.

2. Les tarifs et les comptes doivent être publiés de façon transparente au plus tard le 30 juin. Ce point a été accepté. Il n'est pas contesté.

3. Les services-système doivent être fournis au prix coûtant – c'est un point assez important. Cela mérite une petite explication. Les services-système, c'est ce qui vise à maintenir la tension électrique et la fréquence à un niveau adéquat. C'est très important, puisque vous savez que l'électricité ne se stocke pas et qu'à chaque instant, il faut injecter la même quantité d'énergie dans le réseau que ce qui est consommé. Pour cela, il faut disposer de réserves de puissance, à la hausse comme à la baisse. On parle d'énergie de réglage, par



exemple pour faire face à l'arrêt brutal d'une centrale nucléaire ou à l'interruption d'une ligne à haute tension. Ce que nous demandons, c'est que les entreprises productrices fournissent cette énergie au prix coûtant et non au prix qu'elles en auraient retiré si elles l'avait vendue sur le marché.

S'agissant de la motion 08.3750, les mesures adoptées vendredi dernier par le Conseil fédéral répondent dans les grandes lignes à notre demande. Il a choisi de bouger des paramètres un peu différents de ceux que nous proposons, et Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger vous expliquera sans doute dans les détails lesquels. Grosso modo, on peut dire que cela va dans le bon sens.

Comme le Conseil fédéral a pris des mesures un peu différentes, il conclut au rejet de la motion. Nous vous encourageons au contraire à l'adopter, et ce pour deux raisons: premièrement, il faut donner symboliquement raison au Conseil fédéral; deuxièmement, la branche électrique envisageant de déposer des recours contre les décisions du Conseil fédéral, il faut appuyer clairement la position de ce dernier. C'est pour cette raison que nous avons convenu avec la CEATE du Conseil des Etats de déposer le même texte de motion dans les deux conseils.

Il ne faut donc pas lâcher prise et il faut adopter la motion 08.3750.

La deuxième intervention parlementaire, un postulat, demande un rapport détaillé sur le prix de l'énergie de réglage. Ces informations manquent actuellement et le Conseil fédéral est d'accord de les fournir. Cela ne pose donc pas de problème.

La partie la plus substantielle de nos délibérations est relative au postulat 08.3758 par lequel notre commission demande des modifications non seulement de l'ordonnance, mais aussi de la loi elle-même. Il ressemble à un postulat déposé par la commission soeur mais, en raison des différents développements intervenus entre-temps, nous l'avons quelque peu complété. Nous demandons au Conseil fédéral d'examiner l'opportunité d'une révision de la loi et de l'ordonnance et de nous faire ensuite un rapport à ce sujet.

Les points saillants sont les suivants.

La Commission fédérale de l'électricité (Elcom) doit pouvoir avoir la compétence d'examiner ponctuellement les tarifs pour l'utilisation du réseau, ainsi que les tarifs de l'électricité dans le domaine régulé. Petite explication de texte: c'est une version pragmatique d'une régulation ex ante. Là où il le juge nécessaire, le régulateur peut intervenir ex ante, mais il n'a pas l'obligation de le faire, ce qui évite de devoir mettre en place une énorme bureaucratie pour contrôler ex ante les tarifs de 850 réseaux.

Il faudra procéder par comparaison pour vérifier les différentes structures de coûts des différents réseaux et voir s'il y a des abus. Cela paraît peu contesté.

Les tarifs de base ne doivent pas dépasser 10 pour cent des frais d'électricité moyens d'un ménage. Il peut y avoir des exceptions pour les résidences secondaires. Qu'est-ce que cela veut dire? Cela veut dire que le tarif du transport de l'électricité qui, en gros, constitue les deux tiers de la facture d'un ménage, doit pour l'essentiel être aussi calculé en fonction du nombre de kilowattheures consommés, et non pas en fonction d'un montant fixe. Pourquoi? Parce que sinon les ménages n'ont pas une incitation suffisante à faire un usage parcimonieux de l'électricité. Donc le modèle du Groupe E, qui prévoit une location du compteur très élevée, ne nous paraît pas adéquat pour inciter à un comportement économique.

#### AB 2008 N 1774 / BO 2008 N 1774

L'indépendance de la société nationale du réseau de transport vis-à-vis d'entreprises et d'activités dans d'autres domaines de l'industrie de l'électricité doit être renforcée. Cela, c'est un point central. Monsieur Lustenberger y a déjà fait allusion. Swissgrid, qui est la société qui gérera le réseau de transport et aussi la fourniture de l'énergie de réglage, est actuellement propriété des grandes entreprises électriques qui composent aussi le conseil d'administration de Swissgrid. L'indépendance de Swissgrid n'est pas acquise, d'autant plus que les maigres garde-fous formels qu'on avait mis dans la LApE ne sont pas entièrement respectés. Or Swissgrid a un rôle fondamental dans le système. Swissgrid doit être la garante de l'intérêt général, ce qui suppose qu'elle soit réellement indépendante. Ce point avait été controversé dans le précédent débat, mais maintenant il semble clairement au sein de la commission que ce point est reconnu.

Monsieur Lustenberger vous a joliment expliqué le type de problème. Dans la situation actuelle, c'est le maître d'oeuvre qui demande à l'entreprise de construction de définir le prix. Cette situation n'est pas acceptable et conduit automatiquement à des abus.

Nous demandons qu'il soit régulièrement rendu compte des redevances perçues et des prestations fournies à des collectivités publiques, notamment concernant l'éclairage ou les fonds communaux de soutien aux énergies renouvelables. Nous pensons que la transparence est de mise dans ce secteur. C'est la base de la confiance.

Nous demandons aussi au Conseil fédéral d'établir un rapport détaillé sur les amortissements pratiqués durant



les dix dernières années. Vous vous rappelez que les entreprises électriques, avant le projet de première libéralisation du marché de l'électricité, avaient amorti très rapidement un certain nombre d'installations qu'elles considéraient comme non amortissables. Et nous avons un soupçon relativement étayé sur une certaine pratique du double amortissement. Nous voulons un rapport précis sur la question.

La facturation pour le premier trimestre 2009, c'est-à-dire les trois mois précédant l'entrée en vigueur des modifications décidées par le Conseil fédéral, devrait être faite de manière à éviter de payer trop pendant trois mois pour devoir ensuite rembourser ces montants. Nous n'avons pas très bien compris ce que le Conseil fédéral a décidé, mais il nous expliquera sans aucun doute les détails de cette décision.

Nous demandons que les sanctions administratives prononcées par l'Elcom puissent être possibles selon le même système qui est prévu par la loi sur les cartels, c'est-à-dire qu'elles aient un véritable poids économique. Très honnêtement, ce que nous avons prévu dans la loi, à savoir des sanctions de 100 000 francs pour des entreprises dont le chiffre d'affaires s'élève à des centaines de millions de francs, c'est complètement dérisoire, ça n'a aucun effet dissuasif. Il faut une solution beaucoup plus forte, par exemple au prorata du chiffre d'affaires.

Le troisième postulat est plus global, ce qu'il prévoit va au-delà du 1er janvier prochain. Le Conseil fédéral propose de l'accepter, il va dans la bonne direction, et nous vous demandons aussi de l'adopter.

Comme vous le voyez, la CEATE, tous partis confondus, est déterminée à lutter contre les abus de prix dans le secteur de l'électricité. Si nécessaire, elle s'appuiera aussi sur des initiatives parlementaires. Il y a celle de la Commission de l'économie et des redevances dont nous discuterons tout à l'heure et qui est relativement générale, c'est le moins qu'on puisse dire, mais il y a aussi éventuellement d'autres initiatives parlementaires, notamment l'initiative Rechsteiner-Basel qui sera traitée en commission en janvier. Cela pour dire que la CEATE est déterminée à apporter à la loi les corrections nécessaires. On verra si cela se fera plutôt par le Conseil fédéral ou plutôt par le biais d'une initiative parlementaire.

Je vous remercie d'approuver cette motion et ces deux postulats, en espérant, Madame la présidente, n'avoir pas dépassé mon temps de parole.

**Schneider-Ammann** Johann N. (RL, BE), für die Kommission: Es war der WAK von Beginn weg klar, dass sie thematisch nicht die zuständige Kommission ist, um die Fragen rund um den Strom zu behandeln. Die WAK ist aber unter anderem für die Abgaben zuständig; sie fühlt sich auch für den Bereich der Nichtabgaben und damit für eine bestmöglich geförderte Wirtschaft zuständig. Es stand ihr deshalb sehr gut an, als Erste die Alarmglocke zu betätigen und sich mit dem Themenkreis der Strompreiserhöhung auseinanderzusetzen. Die sich anbahnende Fehlentwicklung musste und muss korrigiert werden.

Wir haben es von den Kommissionssprechern der UREK eben gehört: Im Zusammenhang mit der Öffnung des Strommarktes für Grossverbraucher ab dem 1. Januar 2009 wurden durch die Stromversorgungsunternehmen völlig überrissene und in keiner Art und Weise durch Mehrwerte für den Markt begründbare Preiserhöhungen angekündigt. Die WAK ist über die markanten Strompreiserhöhungen entsetzt und nicht bereit, diese unbesehen und folgenlos zu akzeptieren, denn diese Preiserhöhungen haben einen direkten, unmittelbar negativen Einfluss auf die Wirtschaft, auf die Industrie, auf die Unternehmungen. Ich habe diese Haltung aus der Sicht der im internationalen Wettbewerb stehenden Exportindustrie selber in die Kommission eingebracht und um Unterstützung gebeten. Im angekündigten Mass sind die Preiserhöhungen nicht tragbar, weder für die privaten Haushalte noch für die in der internationalen Konkurrenz stehenden Unternehmungen.

Als Beispiel nenne ich Ihnen die Stahl Gerlafingen AG, der per 1. Januar 2009 eine Erhöhung der Netzkosten um 107 Prozent und der Energiekosten um 56 Prozent bekanntgegeben worden ist, was einer Gesamtsteigerung ihrer Stromkosten um 70 Prozent gleichkäme. Fragen Sie in Gerlafingen, was dies in Millionen Franken ausmacht und inwiefern die Rentabilität damit tangiert wird. Es kann doch nicht das Ziel sein, auf dem Weg der Strommarktliberalisierung wichtige Marktteilnehmer zu schädigen. Die Stromversorgung kostet in der Schweiz ab dem 1. Januar 2009 rund eine Milliarde Franken mehr – die Korrektur des Bundesrates noch ausgenommen –, ohne dass diesen Kosten greifbare Mehrwerte gegenüberstünden, die dem Markt in irgendeiner Weise zugutekämen und honoriert werden müssten. Tatsache ist zudem, dass sich die Stromwirtschaft grösstenteils im Eigentum des Staates, nämlich der Kantone und Gemeinden, befindet. Offensichtlich dient die Strompreiserhöhung auch der Generierung zusätzlicher Einnahmen der öffentlichen Hand, wie das Beispiel der Gemeinde Bern zeigt. De facto wird damit die Fiskalquote erhöht. Solche Kostensteigerungen können zweifellos als Steuern und Abgaben bezeichnet werden.

Die WAK sah und sieht es deshalb als berechtigt an, aktiv einzugreifen, weil sie, wie erwähnt, von ihrem Auftrag her sowohl für Abgaben wie auch für Steuern zuständig ist. Die Kommission stellte sich Mitte Oktober deshalb einstimmig hinter einen Ordnungsantrag, mittels einer Kommissionsmotion darauf hinzuwirken,



sich anbahnende Fehlentwicklungen mit gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen zu stoppen und für eine gesamthafte Neubeurteilung Zeit zu gewinnen. Bei diesem Vorgehen spielt auch die Tatsache eine nicht unbedeutende Rolle, dass die Elcom wohl über tausend Rekurse in den Bereichen Netznutzungsgebühren und Systemdienstleistungen zu behandeln hat, mit diesen aber kaum bis Ende Jahr zurande kommen wird. Somit ist von dieser Seite weder eine inhaltliche noch eine zeitliche Entlastung zu erwarten.

Es ging der Kommission in der Folge darum, den schnellsten und wirkungsvollsten Weg zu finden, wie das erwähnte Ansinnen umgesetzt werden und ein deutliches Zeichen für eine Korrektur gesetzt werden könnte. Das Ziel war klar, die ungerechtfertigten Preiserhöhungen gar nicht erst in Kraft treten zu lassen, weil Preiserhöhungen kaum rückgängig gemacht werden können, wenn sie einmal eingeführt sind. Die entsprechenden Abklärungen ergaben rasch, dass der effektivste Weg über einen dringlichen Bundesbeschluss führt. Mit 17 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschloss die WAK

**AB 2008 N 1775 / BO 2008 N 1775**

Ihres Rates eine Kommissionsinitiative mit der Aufforderung, einen per 1. Januar 2009 für zwei Jahre in Kraft tretenden dringlichen Bundesbeschluss zu erlassen, der die ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen im Gefolge der Strommarktöffnung und insbesondere für die Nutzung der Elektrizitätsnetze verhindert. Gleichzeitig wurde das Geschäft angesichts des anvisierten Ziels für dringlich erklärt, und zwar mit 17 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

In der Folge nahmen die UREK der beiden Räte den Faden auf und verfassten diverse Kommissionsmotionen, die konkrete Verordnungsänderungen zum Ziel haben. Über deren Inhalte und Absichten haben sich die Kommissionssprecher der UREK bereits geäußert.

Die WAK-SR musste sich ebenfalls mit der Thematik befassen, dies als Folge der Dringlicherklärung der Kommissionsinitiative durch die WAK unseres Rates. Die WAK-SR unterstützt zwar das Ziel der Initiative der Schwesterkommission; sie weist jedoch auf die inzwischen erfolgten UREK-Kommissionsvorstösse hin und befindet diese eher als geeignet, um innert nützlicher Frist eine Senkung der Preise zu erwirken.

Die vorberatende Kommission Ihres Rates, die WAK, war nun mit einem Fächer von Möglichkeiten konfrontiert und musste über das weitere Vorgehen entscheiden. Wohl sah man, dass Vorschläge und Ideen auf dem Tisch lagen, die die Strompreiserhöhungen mindern sollten. Doch musste sich die Kommission bei näherem Hinsehen eingestehen, dass die ursprünglich geäußerte Absicht, nämlich keine Preiserhöhungen per 1. Januar 2009 hinnehmen zu müssen, mit keiner der angedachten Massnahmen erreicht würde. Es handelte sich insgesamt nur um Korrekturschritte, nicht um wirksame, ausreichende Massnahmen. Nach wie vor war die einhellige Meinung der Kommission die, der Druck sei aufrechtzuerhalten, dies vor allem aus zwei Gründen: Zum Ersten stellen Motionen nur Aufträge dar und keine direkten Taten und Handlungen mit einem messbaren Erfolg. Zum Zweiten war nicht abschätzbar, wie stark die Minderung der Preise nach Inkrafttreten der Verordnungsänderungen tatsächlich ausfallen würde, und trotz Nachfragen waren von keiner Seite quantifizierbare Ergebnisse zu erhalten. Diese Erkenntnisse haben die WAK-NR bewogen, an ihrem ursprünglichen Beschluss festzuhalten. Entsprechend ihrer Überzeugung, dass dringend etwas getan und in Gang gesetzt werden muss, fällt sie ihren Entscheid einstimmig.

Am vergangenen Freitag hat nun der Bundesrat eine Revision der Stromversorgungsverordnung verabschiedet, mit der die angekündigten Strompreiserhöhungen per 1. Januar 2009 gedämpft werden sollen. Die Revision betrifft insbesondere die Kosten für die Reserveenergie und die Netznutzung. Von den neuen Bestimmungen werden Korrekturen im Betrag von rund einer halben Milliarde Franken erwartet. Ihre Kommission hatte keine Gelegenheit, zu den Verordnungsänderungen Stellung zu nehmen beziehungsweise sie zu diskutieren. Es darf festgestellt werden, dass mit den Verordnungsänderungen grundsätzlich versucht wird, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Es muss aber ein echter bzw. weiterer Schritt folgen. Die ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen müssen weitestgehend korrigiert werden. Dies scheint nur mit einer Gesetzesänderung möglich zu sein. Weil der entsprechende Prozess Zeit in Anspruch nimmt, ist diese benötigte Zeit mittels dringlichen Bundesbeschlusses zu erwirken. Die Preiserhöhungen auf den 1. Januar 2009 sollen ausgesetzt werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative der WAK-NR hier und heute zuzustimmen, um sicherzustellen, dass der Korrekturprozess rasch und zielführend vorangetrieben wird. Wird nämlich die bundesrätliche Verordnungskorrektur als zu wenig weit greifend beurteilt, so kann einzig mit einem förmlichen und dringlichen Bundesbeschluss ein Time-out so verfügt werden, dass Zeit gewonnen werden kann, um die maximal notwendige Korrektur herbeizuführen. Es kann ja nicht sein, dass der Liberalisierungsschritt zu höheren Preisen führt, und Kantone und Gemeinden dürfen sich nicht der Abzockerei schuldig machen.

Die parlamentarische Initiative der WAK-NR ist also hier und heute mit Überzeugung zu unterstützen!



**Rime** Jean-François (V, FR), pour la commission: Les trois derniers intervenants ayant été très complets et comme pratiquement tous les éléments figureront au procès-verbal, permettez-moi de me limiter à quelques points importants.

Le 14 octobre dernier, la CER-CN a décidé de déposer une initiative parlementaire destinée à combattre les augmentations injustifiées du prix de l'électricité, cela principalement pour l'industrie. Même si ce sujet est du ressort de la CEATE, la CER estime que les augmentations du prix de l'électricité, qui peuvent atteindre 50 pour cent et plus suivant les régions, mettent en danger l'économie suisse, notamment des branches comme la métallurgie, le papier, les panneaux de bois. Je vous rappellerai par exemple que, dans le canton de Soleure, la seule usine de cellulose que nous avons, la maison Borregaard Suisse SA, ferme ses portes en ce moment, et une des raisons principales évoquées, c'est le prix de l'énergie.

La CER-CE, à sa séance du 30 octobre dernier, a décidé de ne pas soutenir l'initiative de notre commission. Elle estime que les propositions des deux CEATE sont suffisantes. Le 3 novembre 2008, notre commission a décidé, à l'unanimité, de maintenir sa position. Depuis vendredi dernier, nous connaissons les propositions du Conseil fédéral: elles vont dans le bon sens, mais elles sont probablement insuffisantes en ce qui concerne l'industrie.

En donnant suite à l'initiative parlementaire de la commission, notre conseil maintient la pression ainsi que son appui aux deux CEATE sur ce sujet très sensible.

Les difficultés économiques que nous connaissons déjà dans plusieurs branches demandent la plus grande attention. Nous ne pouvons pas avoir deux langages, à savoir: d'un côté, combattre le niveau élevé des prix en Suisse en soutenant les importations parallèles, l'introduction unilatérale du principe du "Cassis de Dijon", voire un durcissement de la loi sur les cartels; et de l'autre, accepter sans discussion des hausses de prix qui sont d'autant plus injustifiées que le consommateur ne remarquera aucune différence le 1er janvier 2009 – ou le 1er avril, avec les décisions prises la semaine dernière par le Conseil fédéral – dans son approvisionnement électrique.

La CER a décidé, à l'unanimité, de maintenir sa décision de déposer une initiative. Je vous demande de donner suite à celle-ci.

A titre personnel, je vous demande également de soutenir toutes les propositions de la CEATE qui vont dans le sens de revenir à des prix de l'électricité raisonnables dans notre pays.

**Rutschmann** Hans (V, ZH): Für unser Land, für unsere Wirtschaft und für die Bevölkerung ist eine sichere und günstige Energieversorgung von zentraler Bedeutung. Es ist deshalb richtig, dass sich das Parlament heute wiederum mit dieser Problematik beschäftigt. Nach den Autofahrern und den Rauchern sind nun offensichtlich die Stromkunden im Visier der staatlichen Begierde. Über 80 Prozent der Stromproduktion in der Schweiz sind bekanntlich in öffentlicher Hand. Die Verantwortlichen – die Verwaltungsräte und damit auch die Strombarone – sitzen vor allem auch in den Kantons- und Stadtregierungen. Deshalb muss uns dieses Thema heute leider wieder beschäftigen.

Im Rahmen dieser Debatte spreche ich vor allem zum Kommissionspostulat 08.3758 der UREK, welches Massnahmen gegen die Strompreiserhöhungen fordert. Auslöser der Erhöhungen ist ja die geplante Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes, unter anderem mit der Schaffung der Swissgrid und den Einspeisevergütungen. Dieses Gesetz lud die Stromversorger geradezu ein, die Preise zu erhöhen. Leider wurden die Anträge der SVP-Fraktion, die Inkraftsetzung zu verschieben und zuerst die Mängel zu beheben, in der UREK abgelehnt. Damit hätte man vor der Einführung der Preiserhöhungen zuerst die gesetzlichen Grundlagen

AB 2008 N 1776 / BO 2008 N 1776

bereinigen können. Nun geht es vor allem noch um eine Schadenbegrenzung.

Die SVP-Fraktion ist mit den meisten Anliegen des Kommissionspostulates einverstanden, so mit der Überprüfung der Netznutzungstarife aufgrund von Vergleichsverfahren und mit der Unabhängigkeit der Swissgrid von der Stromwirtschaft. Das forderten wir übrigens bereits explizit bei der Beratung des Stromversorgungsgesetzes. Wir sind ebenfalls mit der Überprüfung der Abschreibep Praxis und der Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen einverstanden. Es geht nicht an, dass mit überhöhten Strompreisen die Staatskassen gefüllt werden.

Nicht einverstanden erklären können wir uns jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen mit dem ersten Punkt des Kommissionspostulates. Hierzu haben wir einen Minderheitsantrag deponiert. Die Kommissionsmehrheit will gemäss diesem Punkt, dass die Elcom die Kompetenz erhält, die Tariferhöhungen vorgängig zu prüfen und zu genehmigen. Aufgrund der teilweise ungerechtfertigten Preiserhöhungen ist das Anliegen zwar verständlich, und es ist auch nachvollziehbar. Aber man soll nicht aufgrund eines einzigen Sündenfalls alle ordnungspoliti-



schen Grundsätze über Bord werfen.

Gemäss Artikel 22 des Stromversorgungsgesetzes überwacht die Elcom die Einhaltung des Gesetzes, entscheidet im Streitfall unter anderem über die Netznutzungs- und Elektrizitätstarife, und sie überprüft die Tarife. Bei einer vorgängigen Prüfung und Genehmigung, der sogenannten Ex-ante-Regelung, wird die Elcom jedoch von einer Überwachungs- und Prüfungsinstanz zu einer Genehmigungs- und Festsetzungsinstanz. Das heisst, die Elcom legt in der Praxis die Preise fest. Eine staatliche Kontrollbehörde würde damit die Preise in einem an sich liberalisierten Markt festlegen. Aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Gründen lehnen wir das ab. Dies hätte übrigens auch Auswirkungen auf andere Bereiche, beispielsweise auf die Telekommunikation, die Post, den Pharmabereich usw. Abgesehen davon, dass die Elcom personell massiv aufgestockt werden müsste, würde man einmal mehr ein Problem mit vermehrter Bürokratie zu lösen versuchen.

Noch ein Wort zu den am Freitag verabschiedeten Massnahmen des Bundesrates: Offensichtlich wurden hier die Hausaufgaben vorher nicht gemacht, da nun eine Verordnung geändert werden muss, bevor sie überhaupt in Kraft treten kann. Die nun vorgeschlagenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Sie sind unseres Erachtens jedoch eher halbherzig. Sie sehen auf den ersten Blick zwar gut aus, man hat immerhin etwas gemacht, man verschiebt aber im Wesentlichen nur die Reservebildung. Damit tut man im Moment niemandem weh, zahlen muss man erst später. Das heisst, man verschiebt das Bauchweh einfach auf später.

Nochmals zu unserem Kommissionspostulat: Hier bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen und das Kommissionspostulat ohne den ersten Punkt anzunehmen.

**Bäumle** Martin (CEg, ZH): Herr Rutschmann, Sie haben als SVP-Vertreter laut geklagt über die Erhöhungen und darüber, dass gerade Kantone und Gemeinden sich bedient hätten. Haben Sie Ihre Regierungsräte, Frau Fuhrer, SVP, und Herrn Kägi, SVP, im Griff? Haben diese als Verwaltungsräte bei Axpo und EKZ die entsprechenden Erhöhungen vermieden, oder werden sie jetzt Reduktionen vornehmen? Mir ist leider das Gegenteil bekannt.

**Rutschmann** Hans (V, ZH): Die Regierungsräte haben wir natürlich nicht immer im Griff. Aber, Herr Bäumle, Sie sind auch in diesem Verwaltungsrat; offenbar haben Sie sich auch nicht durchgesetzt. (*Zwischenruf Bäumle: Ich habe es gemacht!*)

**Teuscher** Franziska (G, BE): Noch haben wir den ersten Schritt der Liberalisierung nicht fertig vollzogen, und schon diskutieren wir über Änderungen von StromVG und StromVV. In den letzten Monaten wurde uns in bunten Farben geschildert, dass die Wirtschaft wegen der explodierenden Strompreise ins Schleudern kommen würde. Daher hat die UREK die vorliegenden Vorstösse ausgearbeitet, und der Bundesrat hat bereits am letzten Freitag Änderungen der StromVV beschlossen.

Wir Grünen unterstützen diese Vorstösse im Grundsatz alle. Wir Grünen werden aber auch ein Auge darauf haben, ob die Firmen, die sich nun lautstark über die hohen Strompreise beklagt haben, in den kommenden Monaten Leute auf die Strasse stellen oder nicht, obschon wir jetzt ja die "Ursachen" für ihre angeblich horrenden Mehrkosten auf die Schnelle korrigieren werden.

In dieser Debatte ärgert mich ein Argument besonders. Es wird immer wieder gesagt, man könne und dürfe den Unternehmen keine zusätzlichen Stromkosten aufbürden. Meine Damen und Herren auf der bürgerlichen Seite, und das gilt auch für Herrn Schneider-Ammann als Kommissionsprecher: Die Finanz- und die Stromkrise sind auf Ihrem Mist gewachsen. Sie haben uns jahrelang Liberalisierung, Privatisierung und Wettbewerb angepriesen. Nun kommen Sie und verlangen vom Staat Massnahmen für tiefere Strompreise, obwohl sich die hohen Strompreise ja gerade am propagierten Markt orientieren. Sie müssen sich jetzt also wirklich entscheiden, wofür Sie einstehen. Wenn Sie weiterhin den freien Strommarkt predigen, werden die Strompreise steigen und sich dem künftigen europäischen Markt anpassen; die Preise in Europa liegen ja überall höher als in der Schweiz.

Wir Grünen sind für Kostenwahrheit und Transparenz, auch bei den Strompreisen. Mit den vorliegenden Vorstössen können wir verschiedene Fehlentwicklungen bei der Verordnung korrigieren. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen zum Beispiel die Netze nicht ein zweites Mal bezahlen müssen, denn das bringt nur der Strombranche Gewinne. Wir sind auch dafür, dass die Kompetenzen der Elcom ausgebaut werden. Der Bundesrat muss die Idee rasch umsetzen, dass die Elcom die Tarife vorgängig prüfen und bewilligen muss und nicht erst im Nachhinein.

Wir Grünen erwarten aber auch, dass nun mit Hochdruck Stromspar- und Energieeffizienzmassnahmen umgesetzt werden. Heute ist es so, dass die Preis- und Tarifgestaltung eher zum Stromverschwenden anregt. Ebenso erwarten wir eine rigorose Beschränkung bei den Abgeltungen und Honorierungen in den Teppichetagen der Stromunternehmen. Wir verlangen auch, dass ein Teil der Gewinne in Energieeffizienzmassnahmen



fließt. Noch in den Achtzigerjahren haben die Stromunternehmen den Stromverbrauch drastisch angekurbelt, indem sie Elektroheizungen propagiert und subventioniert haben. Wir verlangen heute von den Stromunternehmen genau das Umgekehrte: Sie sollen Stromsparmassnahmen fördern und damit Arbeitsplätze in zukunftsgerichteten Bereichen schaffen. Damit würden wir endlich etwas Konkretes gegen die Wirtschaftskrise tun.

**Nussbaumer Eric (S, BL):** Dieses Parlament hat im März 2006 das Gesetz zum neuen wettbewerblichen Ordnungsrahmen des Strommarktes verabschiedet. Im Übergang vom Monopol in den regulierten Wettbewerb waren in der Folge ein paar Fragen zu klären; eigentlich wäre es die Aufgabe gewesen, faire und detaillierte Spielregeln in der Stromversorgungsverordnung und in den Branchenregelungen zu gestalten. Wir stellen heute fest, dass die Akteure das nicht können bzw. es nicht gut gemacht haben. Sie hatten nur eines im Sinn: Gewinnmaximierung. Wir sehen ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen, eine Schweizer Strombranche, die sich in dieser Zeit definitiv disqualifiziert hat und die in diesem Marktübergang einen unvorstellbaren Vertrauensverlust produziert. Der Höhepunkt war und ist, dass die Strompreisabzocker uns Konsumenten die Kosten der Netze zweimal in Rechnung stellen wollen und nichtgelieferte Reserveenergie vergolden. Seit Monaten wird klar und deutlich: Die alten Monopolisten sind die neuen Strombarone. Nur ein paar wenige gestalten den Übergang verantwortlich und suchen nicht das rasche Geld, sondern die sichere Versorgungsleistung.

AB 2008 N 1777 / BO 2008 N 1777

Wir müssen darum nachbessern und die notwendigen Regulierungen und Steuermechanismen nachjustieren. Wir müssen den Akteuren den Weg zu einem fairen Wettbewerb weisen. Das ist die Stossrichtung der heute zur Debatte stehenden Vorstösse. Wo müssen wir ansetzen?

1. Die Branche kann sich die Wettbewerbsregeln nicht selber geben. Das StromVG postuliert in Artikel 3 das Subsidiaritätsprinzip; soweit die Branche eigenständige Regelungen trifft, übernehmen wir die Regelungen ins Ausführungsrecht. Das ist meines Erachtens der eigentliche Haken der Strommarktgesetzgebung. Das fast blinde Vertrauen in eine Branche der alten Monopolisten bringt keinen fairen, wettbewerblichen Strommarkt.
2. Die alten Monopolisten und heutigen Netzbetreiber handeln nicht im Sinne des Gemeinwohls. Die jüngste Entwicklung im Wettstreit um neue Produktionskapazitäten in der Schweiz zeigt, dass die Strombranche nicht das Gemeinwohl im Blickfeld hat. Die Schweiz braucht energiewirtschaftlich gesehen ganz sicher nicht drei neue Atomkraftwerke. Dennoch werden uns Konsumenten jetzt Millionen von Franken aus dem Sack gezogen, damit eigensinnige Pläne der Strombranche vorangetrieben werden können. Diese Unsinnigkeit im Produzentenwettstreit muss gestoppt werden.
3. Ein wettbewerblicher Strommarkt braucht einen starken Regulator. Ein Strommarkt mit einer zu kleinen Elcom und mit zu wenigen Kompetenzen funktioniert nicht. Die Schweiz leistet sich viele Netzbetreiber. Das kann man gut oder schlecht finden. Zwingend ist aber, dass diese Netzbetreiber alle gleich handeln und der Netzzugang, das Netzentgelt, überall gleich fair berechnet wird. Das geht nur mit einer starken Elcom mit mehr Kompetenzen.
4. Die Unabhängigkeit des Netzbetriebes ist zentral. Die Übertragungsnetzbetreiber sind gesetzlich zur Unabhängigkeit verpflichtet worden. Doch nicht einmal das brachten sie auf die Reihe. Die Anhörungen der Kommission sprachen dazu Bände. Die Unabhängigkeit des gesamten Netzbetriebes ist der Kern eines gelingenden Strommarktes. Der Bundesrat und die Elcom täten gut daran, rascher einzugreifen, wenn solche Gesetzesverstösse, wie sie Swissgrid zu verantworten hat, erneut auftreten sollten.

Die vom Bundesrat bereits beschlossene Änderung der Stromversorgungsverordnung zielt unseres Erachtens in die richtige Richtung. Die Vorstösse gehen aber weiter als das, was der Bundesrat in der Feuerwehrrüfung gemacht hat.

Wir empfehlen Ihnen die Motion und die beiden Postulate zur Annahme. Auch die parlamentarische Initiative der WAK-NR ist zu unterstützen. Die Strombarone brauchen unsere aufmerksame Begleitung. In den ersten Monaten des wettbewerblichen Strommarktes haben sie uns leider zu viele Mogelpackungen präsentiert.

**Leutenegger Filippo (RL, ZH):** Ich möchte zuerst eine begriffliche Klärung vornehmen: Das heute zur Debatte stehende Stromversorgungsgesetz war und ist keine Liberalisierungsvorlage, sondern lediglich eine Neuorganisation des Elektrizitätsmarktes, ausgerichtet auf den EU-Strommarkt, mit einer neuen, noch stärkeren staatlichen Regulierung als vorher.

Weil die Besitzstandswahrung – wie immer in der Schweiz – oberste Priorität hat, wurden viele suboptimale Kompromisse geschlossen, die zu einem Scherbenhaufen geführt haben, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft treten konnte. Beim Stromversorgungsgesetz handelt es sich wahrlich nicht um eine Sternstunde der Schwei-



zer Gesetzgebung. Um die von der Stromwirtschaft angedrohten massiven Preissteigerungen zu verhindern, hatte die UREK des Nationalrates, wie zuvor jene des Ständerates, keine andere Wahl, als ein Massnahmenpaket gegen Strompreiserhöhungen vorzuschlagen. Der Bundesrat hat die wichtigsten Anliegen mit der Änderung der Verordnung bereits realisiert und setzt diese Änderungen auf den 1. Januar 2009 in Kraft, insbesondere die tiefere Abgeltung für Systemdienstleistungen und Netzkosten, was immerhin eine um eine halbe Milliarde Franken kleinere Strompreiserhöhung ausmachen soll. Nun will aber die Strombranche gemäss Medienberichten offenbar den Entscheid des Bundesrates anfechten. Die Lage im Strommarkt könnte damit noch unübersichtlicher werden, und die Rechtssicherheit könnte gefährdet werden.

Ich möchte von Ihnen, Herr Bundesrat Leuenberger, gerne wissen, wie die diesbezüglichen Szenarien und – ich sage es noch einmal – die Risiken bezüglich der möglichen Anfechtung der Verordnung, die Sie jetzt in Kraft gesetzt haben, aussehen. Und ich stelle noch eine zweite Frage: Wie sehen Sie das mit der verzögerten Aufwertung der Netze, wie ist das in der Verordnung geregelt?

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Gesetzesänderung, die von den UREK beider Räte gefordert wird. Insbesondere geht es um die Kompetenzen der Aufsichtskommission Elcom. Die UREK des Nationalrates verlangt in ihrem Vorstoss eine Ausweitung der Kompetenzen von einer reinen Ex-post-Prüfung und -Bewilligung der angekündigten Stromtarife zu einer punktuellen Ex-ante-Kompetenz, bei welcher die Elcom punktuell und auf verschiedenen Stufen der Stromwirtschaft eine vorgängige Genehmigungspflicht einführen könnte. Die Absicht der Kommission ist es, damit die Verfahren zu beschleunigen und eine Flut von gerichtlichen Entscheidungen zu verhindern, ohne einen wesentlichen personellen Mehraufwand für die Elcom zu verursachen. Das ist sicher nicht ganz unproblematisch, und deshalb muss man ein solches Vorgehen sehr genau abklären.

Die Kommission des Ständerates geht noch weiter und möchte eine generelle Ausweitung der Ex-ante-Kompetenzen. Nun, eine solche Systemänderung und die Ausweitung der Kompetenzen bergen erhebliche Risiken, die wir nicht einfach so abschätzen können. Es empfiehlt sich deshalb, eine Gesetzesänderung sorgfältig anzugehen und erst einmal Erfahrungen mit dem jetzigen Gesetz zu sammeln.

Wir empfehlen Ihnen deshalb die Annahme aller Kommissionsvorstösse. In diesem Zusammenhang hätte ich noch eine dritte Frage an den Bundesrat: Es würde mich nämlich interessieren, was Sie, Herr Bundesrat Leuenberger, für Überlegungen angestellt haben bezüglich einer punktuellen oder eben, wie der Ständerat das verlangt, einer generellen Ausweitung der Ex-ante-Kompetenz der Elcom.

**Cathomas Sep** (CEg, GR): Abgestützt auf Artikel 89 der Bundesverfassung bezweckt das Stromversorgungsgesetz eine zuverlässige und nachhaltige Versorgung aller Landesteile mit Elektrizität. Bund und Kantone setzen sich unter anderem für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ein. Gemäss Stromversorgungsgesetz arbeiten beim Vollzug des Liberalisierungsprozesses Bund und Kantone im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit und der im Gesetz verankerten Prinzipien der Subsidiarität mit den betroffenen Organisationen der Elektrizitätswirtschaft zusammen.

Zusammenarbeit setzt jedoch Offenheit und Vertrauen zwischen den einzelnen Partnern voraus. Im Wissen darum, dass die öffentliche Hand, das heisst die Kantone und Gemeinden, Eigentum zu gut 80 Prozent an der Elektrizitätswirtschaft halten und gleichzeitig auch für das Wohl des Bürgers und unserer Wirtschaft einzustehen haben, sollte die im Stromversorgungsgesetz gewählte Subsidiarität und Kooperation zu optimalen Resultaten führen. Die angekündigten Strompreiserhöhungen im Zusammenhang mit der ab 1. Januar 2009 in Kraft tretenden ersten Phase der Strommarktliberalisierung treffen die Konsumenten und insbesondere die energieintensiven Industriebetriebe unseres Landes unverantwortlich stark. Die Strompreiserhöhungen im Bereich von 30 und mehr Prozent und die bereits heute von der Elektrizitätswirtschaft angekündigten Verdopplungen der Strompreise im Verlauf der nächsten Jahre sind in der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht verantwortbar.

Die Anhörung der diversen Interessenvertreter und der Elcom durch die UREK hat die Vermutung bestätigt, dass gewisse Annahmen, die den Beratungen zum Stromversorgungsgesetz zugrunde gelegt wurden, bei der Umsetzung nicht zum Tragen gekommen sind. Die wesentlichen Fragen hinsichtlich der Strompreiserhöhungen sind bei der Verrechnung der Systemdienstleistungen und der Berechnung der

AB 2008 N 1778 / BO 2008 N 1778

kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen der Verteilnetze sowie bei deren Nutzung festgestellt worden. Nur einen geringen Einfluss auf den Endpreis hat, entgegen der Behauptung der Stromwirtschaft, die kostendeckende Einspeisevergütung von jetzt 0,45 Rappen pro Kilowattstunde.

Mit der vom Bundesrat am vergangenen Freitag verabschiedeten Revision der Stromversorgungsverordnung wird der angekündigte Preisschub in wesentlichen Bereichen verringert oder zumindest für eine bestimm-



te Übergangszeit hinausgeschoben. Obwohl die erfolgte Revision der Stromversorgungsverordnung kurzfristig greifende Massnahmen zur Reduktion der Strompreiserhöhungen enthält, sind eine fortlaufende Überwachung und eine transparente Information über die zukünftige Entwicklung der Strompreise für die Konsumenten und insbesondere für die Industrie unseres Landes von grösster Bedeutung. Die Umsetzung der Strommarktliberalisierung ist ein kompliziertes Unterfangen, welches durch verschiedene Faktoren und nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Ausgangswerte der 820 schweizweit tätigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen beeinflusst wird.

In Berücksichtigung dieser Ausgangslage und in der Sorge um die weitere Liberalisierung des Strommarktes hat die UREK vorsorglich zwei Prüfungsaufträge und eine Motion betreffend weitere zu klärende und zu regelnde Details an den Bundesrat eingereicht. Die CVP/EVP/glp-Fraktion begrüsst die Anträge des Bundesrates, der die beiden Postulate annehmen will. Im Hinblick auf die zurzeit noch nicht gesicherte Entwicklung der Strompreise erachten wir jedoch die Forderungen der Kommissionsmotion nur teilweise als erfüllt. Dazu muss ich auch festhalten, dass der Bundesrat in der Beantwortung der Vorstösse auf weitere noch offene und in einem späteren Zeitpunkt noch anzupassende Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung hingewiesen hat.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, vorsorglich die Motion und die beiden Postulate der UREK anzunehmen. Dagegen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Rutschmann und die parlamentarische Initiative der WAK-NR abzulehnen, Letztere aufgrund der bereits erfolgten Revision der Stromversorgungsverordnung. Das Ziel der Initiative, die Senkung der Strompreise, ist durch die neuen Massnahmen der revidierten Verordnung grösstenteils erfüllt, und eine faktische Aufschiebung der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes ist somit nicht angebracht.

**van Singer** Christian (G, VD): Le groupe des Verts approuve l'essentiel des mesures proposées par le Conseil fédéral pour limiter la hausse du prix de l'électricité. Celles-ci répondent aux demandes de la CEATE. Cette intervention montre que le politique non seulement peut, mais encore doit intervenir pour contrôler le prix du transport et de la distribution du courant électrique. Mais n'oublions pas que l'essentiel des hausses à venir peut être dû aux hausses du prix de l'énergie. Là, certains électriciens pourront, sans limites autres que celles du marché, engranger d'importants bénéfices. Une motion que les Verts ont déposée, que nous discuterons ultérieurement, demande de les taxer pour développer les énergies renouvelables et l'efficacité énergétique.

La discussion d'aujourd'hui ne doit pas nous faire oublier non plus que les mesures essentielles, ce sont celles qui nous permettront de réduire le gaspillage et la consommation et de développer le courant vert. En effet, ce qui compte, ce n'est pas tant le prix du kilowattheure que la facture globale d'électricité. Combien doivent payer en fin de compte, chaque année, chaque ménage et chaque entreprise? Nous vous demandons donc d'accepter aujourd'hui les mesures proposées par le Conseil fédéral, de rejeter la motion de la CEATE-CN, et d'adopter les postulats. Et restons attentifs pour la suite!

**Grunder** Hans (-, BE): Die Ankündigung der Strompreiserhöhung der grossen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und darauf folgend der vielen kommunalen Versorger auf den 1. Januar 2009 aufgrund der Strommarktliberalisierung hat uns alle aufgeschreckt. Die Ankündigungen waren insbesondere für unsere Wirtschaft, für viele unserer KMU-Betriebe und für unseren Arbeitsplatz, schlicht ein absoluter Schock und in dieser Form existenzbedrohend und somit unannehmbar.

Viele wollten diese Marktöffnung, und wahrscheinlich ist sie grundsätzlich auch richtig. Doch die vorgesehene Umsetzung aufgrund des neuen Gesetzes und insbesondere der Verordnung und der damit festgelegten Mechanismen und Parameter ist untauglich. Somit ist für mich klar, dass Sofortmassnahmen unumgänglich sind. Die schweizerische Wirtschaft kann die angekündigten Strompreiserhöhungen schlicht nicht verkraften, ohne grossen Schaden zu nehmen. Es würde dadurch nicht nur die Konkurrenzfähigkeit im Exportbereich stark eingeschränkt, ja sogar verunmöglicht, auch jeder Einzelne von uns, jeder Konsument in unserem Land wäre stark betroffen.

Es gilt nun, nicht in erster Linie Schuldige zu suchen, die es ohne Zweifel gibt, und diese an den Pranger zu stellen, sondern in erster Priorität Sofortlösungen zu finden – darum geht es –, um noch zeitgerecht Wirkung zu erzielen; dies geht nur über Änderungen der Verordnung und der darin festgelegten Parameter. Die BDP unterstützt deshalb in aller Deutlichkeit, dass die Kosten für die Reserveenergie, die sogenannten Systemdienstleistungen, deutlich reduziert werden. Die vorgeschlagene Senkung der Preise respektive der Preiserhöhung um rund 40 Prozent ist ein erster Schritt, reicht aber nicht aus. Hier verlangen wir unverzüglich Massnahmen, um insbesondere Ausreisser respektive Härtefälle abzufedern. Weiter muss sehr schnell dafür gesorgt werden, dass die Organe der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid unabhängiger werden. Die Anhörung der



verschiedenen Exponenten in der UREK hinterliess alles andere als ein gutes Gefühl. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sollen von der Politik und der Verwaltung selbstverständlich das Anrecht erhalten, auf verlässlichen Grundlagen zu kalkulieren und zu planen, aber natürlich ohne damit ungerechtfertigte Quereinahmen von staatlich dominierten Unternehmen zu generieren.

Wir begrüssen also die erste Änderung der Verordnung durch den Bundesrat als ersten Schritt. Wir unterstützen aber auch ganz klar die Vorstösse der UREK. Es ist aber aus unserer Sicht unumgänglich, das Gesetz zu revidieren, insbesondere im Sinne der parlamentarischen Initiative der WAK.

**Bourgeois** Jacques (RL, FR): Le prix de l'énergie ne représente que 40 pour cent environ du prix moyen que nous payons en tant que consommateurs d'électricité. Les 60 pour cent restant sont des coûts liés à la distribution, au transport, aux services-système et aux taxes perçues. Dans un tel contexte, on ne peut pas parler de marché libéralisé. Cette loi sur le marché de l'électricité est, comme relevé tout à l'heure par mon collègue de parti, une loi avant tout d'organisation.

Face à la conjoncture actuelle, nous devons tout mettre en oeuvre afin que la compétitivité de nos entreprises ne soit pas péjorée. La nouvelle loi qui entrera en vigueur sépare juridiquement les activités de production et de transport. La première étape de cette mutation entrera en vigueur le 1er janvier 2009 avec le transfert des zones de réglage supranationales.

La mise en place de ce système coûte cher, notamment en raison des systèmes informatiques qui doivent être installés dans le but de permettre d'établir les décomptes nécessaires à une gestion centralisée du réseau. Suite à ce transfert de tâches, on peut s'interroger et se demander pourquoi, au lieu de réinstaller tout un système informatique très onéreux, on n'a pas pris en compte les investissements et les installations en place au sein des grands producteurs d'électricité.

Swissgrid, en tant que gestionnaire du réseau national, doit non seulement revoir sa structure en préservant une totale neutralité, mais également respecter ses infrastructures en s'appuyant sur les expériences acquises jusqu'à ce jour.

AB 2008 N 1779 / BO 2008 N 1779

Nous ne devons pas réinventer la roue; nous n'en avons pas les moyens.

Les autres éléments faisant grincer des dents dans le cadre des éléments influençant la hausse du prix de l'électricité sont les taxes prélevées par les collectivités publiques. Plusieurs communes de ce pays prélèvent des taxes locales de plusieurs centimes. Ces taxes influencent le prix de l'électricité et les communes concernées devraient avoir plus de retenue à ce sujet, surtout dans un contexte de conjoncture morose.

Dans le cadre du marché de l'électricité et de sa législation, nous devons avoir une approche pragmatique s'appuyant sur une politique faisant la distinction entre des mesures à prendre à court, moyen et long terme. Au niveau des mesures à prendre à court terme, les amortissements et les intérêts devraient rester dans des proportions acceptables. Nous ne pouvons pas accepter que les installations soient amorties plus d'une fois. A moyen terme, nous devons attendre le compte rendu de l'analyse faite par l'Elcom, afin d'obtenir des résultats transparents en rapport avec cette nouvelle législation. Ce n'est qu'en connaissance de cause, et non dans la précipitation, que nous devons éventuellement adapter, voire optimiser, la législation concernée. Veillons à ne pas jeter le bébé avec l'eau du bain et à mettre en place les jalons garantissant à nous tous, et surtout à nos entreprises, une sécurité en matière d'approvisionnement et de prix du courant électrique préservant leur compétitivité.

Au vu de ce qui précède et en complément, voire en concordance avec les décisions du Conseil fédéral de vendredi dernier, je vous invite à soutenir les objets qui nous sont soumis.

**Killer** Hans (V, AG): Die doch eher seltene Einvernehmlichkeit zwischen allen Fraktionen in Bezug auf notwendige Änderungen zeigt, dass an diesem neuen Gesetz etwas nicht stimmen kann. Erstmalige Gesetze in Bereichen, die vorher monopolistisch geregelt waren, bergen offensichtlich die Gefahr, nicht praktikabel und in der Wirkung falsch zu sein. Es wird sicher niemand hier drinnen behaupten können, er habe die Entwicklungen in der Folge der Liberalisierung des Strommarktes kommen sehen, und es wird auch kaum jemanden geben, der mit den Folgen, die sich jetzt abzeichnen beginnen, einverstanden ist.

Die SVP-Fraktion hat sich bereits in der Herbstsession dahingehend geäussert, dass die Einführung der neuen Gesetzgebung in Kenntnis der noch offenen Fragen zu kurzfristig erfolge und dass man sie aufschieben solle, bis alle notwendigen Abklärungen und Prüfungen getätigt seien. Dies hätte der Prüfungsinstanz Elcom den notwendigen Spielraum für die notwendigen Abklärungen gegeben. Dieser Vorschlag war aber nicht mehrheitsfähig.



Die sich abzeichnenden Auswirkungen der angestrebten Liberalisierung des Strommarktes für die gesamte stromverbrauchende Wirtschaft sind fatal. Was sich abzeichnet, übersteigt die grössten Befürchtungen: Preissteigerungen von über 40 Prozent und Verteuerungen für einzelne Unternehmungen von bis 60 Prozent sind angekündigt. Diese Preissteigerungen sind unerträglich und bringen viele Unternehmungen in grosse Schwierigkeiten. Unsere Wirtschaft hat im Vergleich mit vielen Konkurrenzländern mit einem hohen Lohnniveau zu operieren. Als Ausgleich hat vielfach der relativ günstige Strompreis gedient. Dieser geht nun ohne Einflussmöglichkeiten der Unternehmen verloren, was die Konkurrenzfähigkeit massiv verschlechtert. Es werden bereits Standorte infrage gestellt und vorgesehene Investitionen in Ausbauten und in Erneuerungen sistiert.

Es ist schon erstaunlich, wer alles die günstige Gelegenheit ergreift, Preiskorrekturen nach oben vorzunehmen. Hier sind zu nennen: die Netzgesellschaften, die Abschreibungen neu mit dem sich bietenden Maximumsatz berechnen und bereits einmal getätigte Abschreibungen nochmals vornehmen; dann die Anbieter der Systemdienstleistung der Bereitstellung von Reservemengen für einen Ausfall von grossen Energiemengen, welche sich am maximal Möglichen orientieren; dann viele Gemeinden bzw. Städte, die für Konzessionen ohne erklärbaren Mehraufwand zusätzliche Konzessionsgebühren einfordern. Hier werden doch zusätzliche, verdeckte Steuern eingezogen. Dabei staunt man, wie wenig die politisch Tätigen, welche vielerorts in den Gremien der Stromproduzenten und der Stromverteiler sitzen, die Interessen der Kunden und der Wirtschaft berücksichtigen.

Was ist nun in dieser misslichen Situation zu tun? Der Bundesrat hat die Verordnung am vergangenen Freitag auf die Möglichkeit von Verbesserungen hin geprüft und schlägt Reduktionen vor, die zulasten der Netzbetreiber und der Produzenten gehen. Das geht in die richtige Richtung, kann aber nicht das Ende sein. Auch die Strombranche äussert ein gewisses Verständnis für die landesweite Kritik und schlägt ihrerseits Verbesserungen an der Verordnung vor. Aus gesetzgeberischer Sicht wären Änderungen an einer Rechtsetzung, die noch nicht einmal voll umgesetzt ist, ein Schnellschuss und wenig zielführend. Profitieren von der ganzen Neuerung kann aus heutiger Sicht auf Kundenseite niemand – im Gegenteil: Es gibt faktisch keinen Wettbewerb. Man spricht von Mehrkosten im gesamten nationalen Strommarkt von etwa einer Milliarde Franken. Diese hat nun unsere Wirtschaft in der Rezession, die sich abzeichnet, zu tragen. Nach der Umsetzung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen an der Verordnung bleiben immer noch rund 500 Millionen Franken Mehrkosten gegenüber heute. Dies ist nicht akzeptabel.

Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich die Vorstösse unterstützen, die eine Verbesserung der nichtakzeptablen Entwicklung möglichst vor einer ersten Rechnungsstellung an die Kunden bewirken. Ich äussere mich also vorwiegend zur Motion Jenny 08.3558, zur Motion UREK-NR 08.3750 und zum Postulat UREK-NR 08.3757. Dabei geht es im Sinne dieser Vorstösse um folgende Verbesserungen: Verlängerung der Überprüfungszeit für die Elcom durch die frühere Meldepflicht von Preisänderungen der Netzbetreiber; Änderungen bei der Abschreibungssystematik der Netzanlagen; transparentes Darstellen des Beschaffungsverfahrens der Systemdienstleistungen; Forderungen an die Kraftwerksbetreiber, die Systemdienstleistungen für die nächsten fünf Jahre zu Gestehungskosten bereitzustellen. Ausserdem bemängeln wir, dass die Swissgrid nicht unabhängig ist. Nicht einverstanden sind wir von der SVP mit der Forderung, dass die Elcom alle Tarife vorgängig der Einführung, also ex ante, zu prüfen und zu genehmigen habe. Dies würde zu einer nichtvorgesehenen Verlagerung der Kompetenz zur Elcom führen; diese wäre dafür zusätzlich aufzustocken, was wir nicht unterstützen. Wir bejahen also den Änderungsbedarf bei der Stromversorgungsverordnung. Damit wird ein Teil der nichtbegründeten Mehrkosten für den Strom in unserem Land eliminiert und auf später verschoben, wie dies in den genannten Motionen und Postulaten gefordert wird. Das kann aber nicht das Ende der Entwicklung sein. Nach einer Bewährungsfrist für die neue Gesetzgebung und die geänderte Verordnung muss das Parlament die Kraft haben, Gesetzesverbesserungen zu beschliessen, die einen echten Wettbewerb entstehen lassen. Wir dürfen uns langfristig die Vorteile unserer günstigen Energien, herrührend aus dem Mix von Strom aus Wasserkraft und Kernenergie, nicht aus der Hand nehmen lassen.

**Chevrier Maurice (CEg, VS):** A ce stade il convient, en tant que parlementaires, de poser un acte d'humilité, en admettant que nous avons mal évalué la portée de certaines dispositions que nous avons adoptées dans cette enceinte. Théoriquement, intellectuellement, il était juste et correct de distinguer le coût de l'énergie de celui du transport. Par contre, nous avons mal toisé, nous avons sous-estimé la capacité de la branche à retomber sur ses pattes, à maintenir ce qu'elle considère comme des acquis financiers. Sachant qu'elle gagnerait moins sur l'énergie elle-même, puisque acquise sur un marché ouvert, concurrentiel, cette branche a tenté de compenser par le transport, la distribution, activités où elle conserve un quasi-monopole. Logique, tellement logique, tellement humain! Mais elle a exagéré, elle a trop



## AB 2008 N 1780 / BO 2008 N 1780

appuyé sur le crayon, provoquant l'ire des entreprises, le tollé de la population, et la preste réaction du politique. Sous l'impulsion du Parlement, le Conseil fédéral joue les Lucky Luke en modifiant une ordonnance avant même son entrée en vigueur. Cette décision, que nous saluons bien évidemment, équivaut à la pose de garde-fous provisoires, qui devraient réduire de moitié les hausses de tarifs annoncées. Nous souhaitons maintenant que chaque acteur agisse avec célérité, pour dissiper au plus vite la grande nébuleuse ambiante et pour redonner confiance à l'économie et aux consommateurs.

Nous profitons également de cette tribune pour, une nouvelle fois, lancer un appel aux collectivités propriétaires des entreprises, un appel à la sagesse et un appel au sens des responsabilités. Qu'elles ne jouent pas les pyromanes pompiers: le sinistre pourrait les dépasser. Plus fondamentalement, l'acceptation des postulats nous permettra de revoir notre copie sans le couteau sous la gorge et, le cas échéant, de remédier aux défauts constatés. Mais gare au populisme à bon marché consistant à lier les turbulences actuelles à la seule ouverture du marché; gare à l'incohérence et à la lâcheté consistant à voter d'un côté le soutien aux énergies renouvelables et de l'autre à s'émouvoir des tendances haussières. Le défi de l'approvisionnement en électricité mérite mieux que des élucubrations à but strictement électoral. Sans bon sens, sans sérénité, sans consensus, eh bien nous ne relèverons pas ce défi.

**Rime** Jean-François (V, FR), pour la commission: Vendredi dernier, le Conseil fédéral a présenté des mesures destinées à modérer la hausse du prix de l'électricité, et je vous en remercie, Monsieur le conseiller fédéral.

Dans le communiqué de presse y relatif, vous indiquez que les corrections réduiront la hausse de 0,9 centime par kilowattheure ou 40 pour cent. Si cette affirmation est probablement exacte pour les ménages, la hausse restera bien supérieure pour l'industrie. J'en parle en connaissance de cause puisque, dans mon entreprise, après les décisions de vendredi dernier, la hausse dépasse encore largement 20 pour cent. Ces corrections ne concernent en effet que la partie qui n'est pas libéralisée, soit le timbre d'acheminement, c'est-à-dire environ 10 centimes par kilowattheure. La fixation du prix de l'énergie n'est quant à elle pas soumise au contrôle de l'Elcom.

Durant les discussions en commission, j'ai demandé plusieurs fois à vos services, Monsieur le conseiller fédéral, combien d'entreprises, de clients qui consomment plus de 100 000 kilowattheures, ont fait usage de la possibilité d'acheter leur énergie sur le marché libre. Je n'ai à ce jour obtenu aucune réponse. Avez-vous d'autres informations?

Avant de conclure, j'aimerais encore lancer un appel. Si la consommation totale d'énergie vient à baisser, la consommation d'électricité, elle, continuera à augmenter, et ce pour les raisons suivantes. En remplaçant le mazout pour le chauffage par des pompes à chaleur, avec également le développement des chemins de fer, l'augmentation du nombre des appareils électroménagers, des ordinateurs, des téléphones portables, et j'en passe, la consommation d'électricité – et j'insiste: il s'agit bien d'électricité – continuera à augmenter.

On peut donc conclure que le problème du prix est certes important à court terme, mais qu'à moyen et à long terme, on est plutôt confronté à un problème et à un grand risque de pénurie. Je crois que, dans ce domaine-là, Monsieur le conseiller fédéral, il serait souhaitable que vous agissiez vite et efficacement.

En ce qui concerne les propositions qui vous sont soumises aujourd'hui, je vous demande de soutenir toutes celles qui permettront, notamment pour l'économie, de réduire les hausses exagérées du tarif de l'électricité.

**Theiler** Georges (RL, LU): Die massiven Strompreiserhöhungen sind nicht gerechtfertigt und müssen massiv gekürzt werden – darin sind wir uns wahrscheinlich einig. Der Bundesrat hat den Ball aufgenommen, ich danke ihm dafür, und er wird die Verordnung rasch ändern.

Die Reduktion der Kosten für die Systemdienstleistungen als Hauptelement und die Forderung, diese Kosten teilweise an die grossen Kraftwerke zu übertragen, scheinen mir gerechtfertigt zu sein. Die Stromversorgung gehört zu über 80 Prozent der öffentlichen Hand. Es sind die Kunden, welche die grossen Investitionen bezahlt haben, und die öffentliche Hand darf sich nicht durch überrissene Strompreise entlasten. Ich appelliere in diesem Zusammenhang an alle Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und der Gemeinden.

Es gibt natürlich auch in diesem Saal Leute, welche in den Verwaltungsräten dieser Unternehmungen sitzen. Dort hat man eine wesentliche Aufgabe wahrzunehmen. Sie besteht eben nicht einfach darin, versteckte Steuern zu sammeln, sondern auch darin, sich für die Konsumentinnen und Konsumenten und – dafür spreche ich hier vor allem – insbesondere auch für die Wirtschaft und die grossen Abnehmer einzusetzen. Sie haben es also in der Hand. Für Grossabnehmer der Wirtschaft geht es nicht einfach nur um eine Preiserhöhung, sondern auch um eine Standortfrage. Es geht darum, dass diese Preiserhöhungen jetzt sehr rasch und in einem Ausmass vorgenommen wurden, wie es nicht zu erwarten war und auch nicht auf die Kunden abzuwälzen ist.



Da liegt das Dilemma für die Wirtschaft. Die Millionenbeträge, die nächstes Jahr zusätzlich anfallen werden, gehen einfach von den Gewinnen weg.

Die Verordnungsänderungen des Bundesrates sind – ich habe es gesagt – zu begrüßen, sie reduzieren die ungerechtfertigten Erhöhungen aber nur um etwa 40 Prozent. Das reicht für eine nachhaltige Reduktion nicht aus. Es nützt nichts, wenn wir jetzt einfach irgendeine Glättung der Erhöhungen erreichen; wir müssen das Problem an der Wurzel packen, und dazu braucht es eine Änderung des Gesetzes. Das Gesetz muss also angepasst werden.

Wir unterstützen die Aufnahme der in der Antwort des Bundesrates aufgeführten Themen, insbesondere die Ex-ante-Regulierung durch die Elcom. Ich habe sie schon beim Fernmeldegesetz gefordert, persönlich habe ich sie – ich war da in der Minderheit – auch beim Stromversorgungsgesetz gefordert. Wenn man Teilmonopole schafft, darf man sich nicht wundern, wenn die Unternehmungen von solchen Teilmonopolen profitieren wollen; das ist selbstverständlich und eine natürliche Reaktion. Aber da braucht es eine starke Hand, einen starken Regulator; und es braucht einen Regulator, der im Voraus handeln kann, sodass die Diskussionen anschliessend geführt werden, statt jahrelang über die Gerichte zu verhandeln. Es braucht aber auch die Unabhängigkeit der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid. Was da geboten wurde – es ist jetzt mehrfach kritisiert worden –, das kann nicht angehen. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Unabhängigkeit garantiert ist.

Letztlich brauchen wir aber auch mehr Transparenz. Es hat zu viele Stufen, die zu Preiserhöhungen beitragen können. Der Bundesrat hat uns in der Kommission eine Liste vorgelegt: sehr transparent. Aber es braucht natürlich den Einfluss auf alle diese Stufen, damit nicht gleichzeitig Preiserhöhungen von Gemeinden, von Konzessionsbehörden und vom Gesetzgeber erfolgen. Und letztendlich braucht es auch ein zusätzliches Angebot, und diesbezüglich hat dieses Parlament natürlich eine hohe Verantwortung. Die Stromversorgung muss sichergestellt werden, und dazu braucht es neue Kraftwerke. Es braucht Kraftwerke im Bereich der erneuerbaren Energien, dazu sind die entsprechenden Massnahmen getroffen. Aber wir müssen auch dazu stehen, wenn es gilt, sie umzusetzen. Es nützt wenig oder nichts, wenn wir Markt haben, aber zu wenig Strom vorhanden ist.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie allen Vorstössen zu. Sie erhalten damit den Druck aufrecht, dass die Preise nicht ins Uferlose gehen.

**Reymond André** (V, GE): Je me permettrai de rappeler qu'aucune mesure n'a été prise afin de réduire et de limiter la progression des taxes en tout genre. En 2009, les taxes s'élèveront à quelque 4,5 centimes par kilowattheure, soit

AB 2008 N 1781 / BO 2008 N 1781

environ le 17 pour cent du prix payé par le consommateur. A cela pourraient encore s'ajouter dans les années à venir les augmentations demandées pour la redevance hydraulique, pour l'imposition des sociétés partnaires, pour le financement des mesures de revitalisation et d'assainissement des cours d'eau ou encore pour les surcoûts liés à la mise en câble des lignes à haute tension.

Les vraies solutions: au lieu de vouloir dicter à n'importe quel prix des mesures n'ayant qu'un effet limité sur le très court terme, il vaudrait mieux rapidement mettre en oeuvre les conditions-cadres nécessaires à la construction de grandes centrales à gaz et nucléaires. Comme, cela a déjà été mentionné, la hausse du prix de l'électricité en Suisse et en Europe s'explique principalement par un déficit de la production par rapport à la demande, et non pas par l'adoption de textes de loi instaurant l'ouverture du marché, à moyen et long terme, la Suisse devra faire face à un déficit de production de quelque 30 milliards de kilowattheures lié à l'arrivée en fin de vie de ses centrales nucléaires et à l'échéance de ses contrats d'importation. Si aucune mesure n'est prise rapidement pour développer notre parc de production, notre pays – dépendant de l'étranger – devra, à terme, payer les prix du marché européen, ainsi que les coûts croissants de transport et des enchères aux frontières. Pour limiter la hausse du prix de l'électricité, la Suisse doit donc renouveler sans plus attendre son parc de production. Conformément à la stratégie énergétique du Conseil fédéral, la branche a prévu d'investir 30 milliards de francs dans le renforcement de la production suisse de l'énergie hydraulique, de l'énergie renouvelable, du nucléaire et du gaz naturel. Si chacun de ces modes de production est essentiel, il ne faut pas perdre de vue leur poids dans le renflouement du déficit de production attendu. Même en développant massivement les nouvelles énergies renouvelables produites par la "petite hydraulique" – les éoliennes, le solaire ou la biomasse –, leur contribution ne dépassera pas les 5,4 milliards de kilowattheures. Rappelons que pour atteindre cet objectif, un train de mesures, parmi lesquelles l'attribution au prix coûtant des kilowattheures issus des énergies renouvelables, est prévu. Pour financer cette rétribution au prix coûtant, une taxe de 0,45 centime est perçue pour chaque kilowattheure consommé à partir du 1er janvier 2009.



Ce montant, dont le plafond est fixé par la loi à 0,6 centime, sera revu chaque année par l'OFEN.

Les grandes centrales nucléaires, qui produisent 20 milliards de kilowattheures, et les centrales électriques au gaz naturel, qui produisent 3 milliards de kilowattheures, couvriront à elles seules plus des deux tiers du déficit prévu. Il n'y a rien de surprenant dans cette répartition, puisque l'arrêt des centrales nucléaires actuelles représente l'essentiel du déficit projeté. Dans ce contexte, les centrales à gaz auront un rôle essentiel à jouer grâce à leur mise en exploitation rapide et à leur flexibilité. Toutefois, les conditions-cadres actuelles pour la construction de centrales à gaz ne permettent pas aux entreprises suisses d'être compétitives par rapport à leurs homologues européens.

La vraie solution consiste donc à augmenter les capacités de production avec la construction de grandes centrales à gaz et nucléaires pour maintenir un niveau de prix bas et garantir la sécurité d'approvisionnement de la Suisse.

Dans l'intervalle, il ne faut pas modifier les règles existantes et mettre ainsi en péril les investissements déjà planifiés.

**Rechsteiner** Rudolf (S, BS): Zuerst zwei Vorbemerkungen: Ich stelle fest, dass die SVP auch gegen Strompreiserhöhungen ist, aber sie ist dagegen, dass man der Elcom die nötigen Kompetenzen gibt, und sie ist dagegen, dass man der Elcom das nötige Personal gibt. Herr Rutschmann und Herr Killer, in einem Monopol können Sie die Preise nur regulieren, wenn Sie die Regulierungsbehörde handlungsfähig gestalten. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Der Status quo ante, das alte Monopol, das Sie in der Kommission befürwortet haben, bringt auch nichts, denn damit geben Sie die Kompetenzen an die Kantone zurück, und die Regierungsräte schlafen.

Wir haben im Stromsektor 2 Milliarden Franken Gewinn und 0,5 Milliarden Franken Rückstellungen der grossen vier Gesellschaften. Dieses Geld fliesst in Kohle-, in Gaskraftwerke und in Atomstromfantasien, in teure PR für Werke, die in diesem Land niemals gebaut werden. Es wäre nötig, diese Monopolgewinne zu reduzieren. Dazu müssen wir das Gesetz ändern. Die bisherigen Vorschläge sind gut, wir unterstützen sie, aber sie sind nicht ausreichend. Wir verlangen eine rasche Absenkung der jetzt an vielen Orten erhöhten Grundgebühren auf höchstens 5 bis 10 Prozent der Netzentgelte einer Durchschnittsfamilie oder deren gänzliche Abschaffung. Wir befürworten eine Ex-ante-Kompetenz für den Regulator, damit er Preiserhöhungen stoppt, bevor sie in Kraft getreten sind.

Es fehlt in den Massnahmen die verzögerte Aufwertung der Netze. Es geht nicht an, dass wir für etwas, was schon finanziert worden ist, ein zweites Mal bezahlen. Die Massnahme, den zulässigen Berechnungszins abzusenken, ist zwar richtig; aber um die Netzgebühren wirksam auf ein Kostenniveau zu senken, das den Gestehungskosten entspricht, unterstützen wir die Einführung von Benchmarks und Benchmarkvergleichen. So können auch jene Tarife berücksichtigt werden, die frühzeitig erhöht worden sind und jetzt nicht abgesenkt werden können.

Weiter sind wir für eine verstärkte Unabhängigkeit der Swissgrid. Es geht nicht an, dass Axpo und Konsorten auch jene Mitglieder im Verwaltungsrat wählen, die sogenannten unabhängig sein sollen; sie sind es nämlich nicht. Heute ist auch die Finanzierung erneuerbarer Energien ungenügend. Tausende von Gesuchen für den Bau dezentraler Kraftwerke sind blockiert; Investitionen in Milliardenhöhe, die auch jetzt, in der Krise, eine verstärkte Nachfrage entfalten könnten, kommen nicht zum Zug.

Der Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen hat bereits Widerstand gegen die Massnahmen des Bundes angekündigt. Die Branche will offenbar den Krieg gegen den Regulierer. Sie ist vollkommen skrupellos, wenn es um die Diskussion geht, unsere Stromzukunft gemeinwirtschaftlich zu gestalten. Mit "gemeinwirtschaftlich" meine ich, dass die Netzkosten auf Kostenbasis beruhen und dass wir uns bei der Versorgung auf erneuerbare Energien konzentrieren. Auch der Spruch von Herrn Schweickhardt, dass der Strom immer teurer werde, ist völlig falsch. Wind ist immer gratis, Wind wird immer gratis bleiben, und das Gleiche gilt für die Wasserkraft!

Monsieur Rime, Sie haben gesagt, wir brauchten neue Kraftwerke. Wissen Sie, dass Windenergie billiger ist als Wasserkraft und dass niemand die Preise dafür erhöhen kann? Wissen Sie, dass die Windenergie alle vierzehn Tage weltweit ein Kraftwerk von der Grösse von Mühleberg ersetzt und dass es in zwei, drei Jahren jede Woche eines sein wird? Es ist völlig falsch, auf Kohle und Gas zu setzen. Ich denke, die heutigen Regierungsräte, die eigentlich die Strombarone beaufsichtigen müssen, haben noch nicht begriffen, wie der Emissionshandel funktioniert, wie die Preise für Kohle-Emissionen in den nächsten Jahren steigen werden. Sie missbrauchen die Gewinne, die uns gehören würden, für Fehlinvestitionen. Diese Misswirtschaft möchten wir beenden: Die Monopolgewinne müssen beseitigt werden.



**Rime** Jean-François (V, FR), pour la commission: Monsieur Rechsteiner, vous m'avez interpellé. Je crois que vous m'avez mal compris ou mal écouté. Je n'ai parlé ni d'énergie nucléaire, ni de charbon, ni de gaz, ni d'éoliennes. J'ai simplement dit que le problème de la hausse du prix de l'électricité était, certes, important à court terme, mais qu'à moyen et à long terme, c'était surtout un problème de risque de pénurie et d'approvisionnement. Je n'ai proposé aucune solution et je n'en proposerai aucune aujourd'hui.

**Pfister** Theophil (V, SG): Herr Kollege Rechsteiner-Basel, Sie haben vorhin gesagt, Windenergie sei billiger als Wasserkraft, und ich nehme an, dass Sie die schweizerische Windenergie meinen. Sind Sie in der Lage, den Preis für eine

AB 2008 N 1782 / BO 2008 N 1782

Kilowattstunde Windenergie in der Schweiz zu nennen? Wie viel ist das?

**Rechsteiner** Rudolf (S, BS): Mit den heutigen Vergütungen von 17 bis 20 Rappen haben wir bereits Anmeldungen von etwa 650 Megawatt. Herr Pfister, das Entscheidende ist aber, und das wird häufig nicht verstanden: Diese hohen Kosten gelten nur in den ersten Jahren des Betriebes. Wenn eine Windturbine abgeschrieben ist, produziert sie während zehn bis zwanzig Jahren für 1 bis 2 Rappen und ist dann noch billiger als die Wasserkraft.

**Bäumle** Martin (CEg, ZH): Höhere Strompreise sind für die Grünliberalen nicht per se schlecht. Sie führen nämlich dazu, dass mit Strom sparsamer umgegangen wird. Mit den Erhöhungen im Netzbereich bei den Systemdienstleistungen hat sich die Branche aber an einem faktischen Monopol zu üppig bedient, und die Gemeinwesen haben mit Abgaben von bis zu 2 Rappen pro Kilowattstunde das Mass in gewissen Regionen markant überschritten. Wenn nun Erlöse auch dafür eingesetzt werden, um möglichst viele Gesuche für neue AKW zu erarbeiten und in Werbespots diese der Bevölkerung entsprechend schmackhaft zu machen, statt in Energieeffizienz und in erneuerbare Energien zu investieren, dann ist das Zweckentfremdung von Geldern.

Der Bundesrat hat nun erste Grenzen gesetzt. Insbesondere begrüssen wir Grünliberalen die Reduktion bei den Systemdienstleistungen. Aber wir sehen dies nur als ersten Schritt, weil 0,4 Rappen immer noch doppelt so hoch sind als das, was in der Gesetzgebungsdiskussion verhandelt wurde. Entscheidend ist nun auch, dass Elcom und Bundesrat sicherstellen, dass die Unternehmen ihre Netznutzungsentgelte auch anpassen und ihre Rechnungsstellung so vornehmen, dass ihre Kunden, insbesondere KMU und energieintensive Betriebe, nicht im Januar eine kurzfristige Preisexplosion erleben, welche dann per 1. April 2009 wieder rückgängig gemacht wird. Mit dem Voranschlag werden wir voraussichtlich auch die nötige Verstärkung der Elcom beschliessen. Ein entsprechender Kompromissantrag aus der FK schlägt hier einen pragmatischen Weg vor.

Es braucht nun aber weitere Schritte zur Stabilisierung der Fixkosten beim Strom, um gerade auch Spielraum für eine Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung zu erhalten. Erstens begrüssen wir es, wenn die verstärkte Elcom weitere Korrekturen vornehmen wird in dem Sinne, dass der effizienteste Netzbetreiber als Benchmark für alle Netzbetreiber herangezogen wird. Hier liegt noch ein grosses Effizienzpotenzial von mindestens 0,5 Rappen pro Kilowattstunde, und das würde auch zur notwendigen Strukturbereinigung führen. Zweitens sind die Systemdienstleistungen auf einen Maximalwert von 0,2 Rappen zu reduzieren, und drittens sind die Abgaben an die Gemeinwesen zu überprüfen und mit einem Maximalwert von 0,4 bis 0,6 Rappen zu belegen. Im Gegenzug dazu ist die Deckung bei der Einspeisevergütung zu lockern, um deutlich mehr Anlagen für erneuerbaren Strom realisieren zu können, gerade auch im Bereich der Fotovoltaik. Damit würden die Branche und die Politik auch zeigen, dass es ihnen ernst ist mit der Förderung erneuerbarer Energien. Zusätzlich sind die Anstrengungen für Effizienz bei Energie und Strom zu intensivieren, um mit dem Szenario IV des Bundes auf den Weg einer 2000-Watt- bzw. 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft zu gelangen.

Die Grünliberalen werden in diesem Sinne alle Vorstösse der UREK-NR unterstützen, hingegen wie der Ständerat der parlamentarischen Initiative der WAK keine Folge geben. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Wie ist uns die Strommarktliberalisierung verkauft worden? Man hat gesagt, dass sie wegen der Verhältnisse in Europa nötig sei, weil das die EU-Politik sei und es vor allem – das war das Hauptargument bei der Begründung dieser Vorlage – darum gehe, dass die Kunden tiefere Preise für Energie, für Strom, bezahlen müssten. Noch heute werden auf der Website des UVEK bzw. des Bundesamtes für Energie die Segnungen dieser Vorlage der Strommarktliberalisierung beworben – neben angeblich höherer Effizienz für die Unternehmen, neben angeblich höherer Transparenz sage und schreibe mit dem Attribut "günstige Konditionen für die Verbraucher". Man schreibt also offiziell davon, dass die Strommarktliberalisierung tiefere Preise bringe und bringen werde.



Die Realität ist jetzt schlagend so, wie man sie den Entwicklungen in all den Ländern entnehmen konnte, die die Liberalisierung durchgeführt haben. Wir erleben nun in der Schweiz mit der Liberalisierung genau dasselbe, was in den USA passiert ist, was im übrigen Europa passiert ist, was in Australien und Neuseeland passiert ist: nicht tiefere Preise, sondern höhere Preise. Die Liberalisierung führt zu schlechteren Konditionen für die Verbraucher, führt zu schlechterer Versorgungssicherheit, und vor allem führt die Liberalisierung zu höheren und nicht zu tieferen Preisen.

Wir haben jetzt eine Reihe von Vorstössen der UREK. Diese Vorstösse bauen bei der bisherigen Liberalisierungsvorlage Reparaturelemente ein. Diese Reparaturelemente sind letztlich "Pflasterlipolitik". Sie vermögen die Grundproblematik der Liberalisierung nicht zu beheben. Die Liberalisierung selber führt zu dieser Entwicklung mit höheren Preisen und einer schlechteren Versorgung.

Deshalb besteht jetzt hier, im Bereich der Stromversorgung, genauso wie auf den Finanzmärkten Anlass zur Umkehr. Es braucht Besinnung auf Prinzipien einer effizienten Stromversorgung, die mit Gebietsmonopolen und nicht mit dem System der Liberalisierung funktioniert – natürlich verbunden mit einer demokratischen Kontrolle und unter Gewährleistung der ökologischen Errungenschaften, die in der Zwischenzeit eingeführt worden sind. Das Gebietsmonopol ist die Antwort auf die Notwendigkeit einer stabilen, sicheren Versorgung zu günstigen Preisen.

Was kann getan werden? Die Situation ist akut, nicht nur grundsätzlich – denn es ist nur der Anfang einer Spirale nach oben –, sondern auch, weil diese Strompreiserhöhungen aus konjunkturellen Gründen vor allem für Teile der Industrie, nicht nur für die Haushalte zu gravierenden Engpässen führen werden. Wo stromintensiv produziert wird, in Teilen der Industrie wie zum Beispiel bei den Stahlwerken, sind diese Strompreiserhöhungen untragbar. Das einzige Mittel, das hier greift, ist letztlich ein dringlicher Bundesbeschluss. Die Rückkehr zu einem System der öffentlichen Stromversorgung braucht mehr Zeit, aber ein dringlicher Bundesbeschluss ist das probate Mittel, um hier wirksam einzugreifen, so, wie es Ihnen die WAK vorschlägt. Das ist nun nicht einfach eine Utopie, sondern wir leben ja in bewegten Zeiten. Noch im Oktober war der Bundesrat hier, in diesem Saal, der Auffassung, eine Verbesserung des Einlegerschutzes auf 100 000 Franken sei ein Ding der Unmöglichkeit – es waren Herr Bischof von der CVP und Frau Leutenegger Oberholzer von der SP, die das gefordert hatten. Heute, nach den gestrigen Beschlüssen, wissen wir, dass der Einlegerschutz im Dringlichkeitsverfahren auf 100 000 Franken erhöht worden ist. Genau diese Entwicklung ist auch bei der Stromversorgung möglich. Mit einem dringlichen Bundesbeschluss können diese ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen rückgängig gemacht werden.

Es ist im Dringlichkeitsverfahren möglich, rasch und effizient zu legiferieren. Ich bitte Sie, das über die parlamentarische Initiative der WAK zu tun.

**Leuenberger** Moritz, Bundesrat: Die Erhöhung der Strompreise hat verschiedene Ursachen, zunächst Ursachen, die ausserhalb des neuen Gesetzes liegen. Das betrifft die Konzessionsgebühren, die schon bei der letzten Debatte und vorher in einigen Voten auch erwähnt wurden. Die Konzessionsgebühren wurden aus Anlass dieses Gesetzes von einigen Gemeinden angehoben, als indirekte Steuern geltend gemacht und auf den Konsumenten überwält. Die Energiepreise steigen einerseits auch wegen zunehmender Energieknappheit, andererseits wegen der Entwicklung des Preises auf dem Erdölmarkt, was wiederum mit der Knappheit von Erdöl zu tun hat. Das wirkt sich auch auf die

AB 2008 N 1783 / BO 2008 N 1783

Strompreise aus, die von den Preisen für fossile Brennstoffe abhängig sind.

Es gibt auch Ursachen, die beim neuen Gesetz liegen. Aber ich möchte erwähnen, dass das neue Gesetz nicht nur ein Marktöffnungsgesetz, nicht nur ein Liberalisierungsgesetz ist – das waren ja die Konsequenzen, die wir aus der ersten Vorlage, dem Elektrizitätsmarktöffnungsgesetz, gezogen haben -: Das Gesetz ist auch ein Stromversorgungsgesetz. Es wurde also gründlich darauf geachtet, dass zugunsten der Stromsicherheit Reserven gebildet werden müssen – das betrifft die Frage im Zusammenhang mit den Systemdienstleistungen –, damit es keine Black-outs gibt. Das ist eine Verbesserung, die das Gesetz gegenüber dem vorherigen Zustand erreichen wollte und die mit Kosten für den Strom verbunden ist.

Im Weiteren beinhaltet das Gesetz die Förderung erneuerbarer Energien; dieser Umstand wurde vorhin auch erwähnt. Hier geht es um die kostendeckende Einspeisevergütung gemäss Energieverordnung; erneuerbare Energien werden so gefördert. Das führt zu einem gewissen, wie ich das letzte Mal gesagt habe, sehr geringen Anstieg um 2 Prozent.

Es wurde im Gesetz ferner angestrebt, dass sich der Service-public-Gedanke in der Schweiz auch im Strombereich festsetzen kann; es geht nämlich um die Gleichheit der Strompreise im ganzen Land. Wir hatten vorher



die Situation, dass zum Teil in derselben Ortschaft auf der einen Strassenseite der Strom dreimal teurer war als auf der anderen Strassenseite. Das widerspricht unserem Grundgedanken von Service public. Hätten wir solche Verhältnisse bei der Bahn oder bei der Post, würden die Benachteiligten natürlich reklamieren. Es wird versucht – Stichwort: Einheitsbriefmarke bei der Tarifgestaltung –, auch das in diesem Gesetz zu ändern. Als weitere Elemente kommen – das ist richtig – die Marktöffnung, welche einmalig zu einem Preisanstieg führt, und die Umstellung beim Netz dazu.

Nun haben all diese Elemente – wobei wir und die Elcom nicht auf alle einen direkten Einfluss haben – zu durchschnittlichen Strompreiserhöhungen von 10 bis 20 Prozent auf das nächste Jahr geführt. Das hat viele, auch uns, in Alarmbereitschaft versetzt. Ich habe am 24. Oktober dieses Jahres mit sämtlichen Kreisen, die einen Einfluss auf die Strompreisgestaltung haben, einen runden Tisch durchgeführt. Economiesuisse hat ihrerseits ihre Leute zusammengezogen und geschaut, was sie im Rahmen ihrer Kompetenz erreichen kann. Ihre beiden Kommissionen haben sich über die ganze Angelegenheit gebeugt. Ich danke Ihnen für diese Arbeit und auch für die Vorstösse, die Sie formuliert haben.

Der Bundesrat hat nach diesen vielen Diskussionen letzten Freitag im Wesentlichen vier Elemente beschlossen, die dämpfend auf die erwarteten Erhöhungen wirken sollen. Zunächst geht es um die Kosten für die Systemdienstleistungen, also um die Reserveenergie. Neu sollen die Kosten von 0,9 Rappen, die als Gewinn in Aussicht gestellt wurden, halbiert werden. Es sollen nur noch 0,4 Rappen auf die Kunden überwältzt werden dürfen. Den Rest der Kosten müssen die Produzenten der grossen Kraftwerke – Kraftwerke mit einer Leistung von über 50 Megawatt – tragen.

Das zweite Element betrifft den Malus von 20 Prozent gegenüber denjenigen Unternehmen, die die synthetische Bewertungsmethode angewandt haben. Sie können sich erinnern: Im Gesetz haben wir vorgesehen, dass ausnahmsweise die synthetische Bewertungsmethode angewandt werden darf, wenn nach zehn Jahren die entsprechenden Bücher nicht mehr da sind. Und, oh Wunder, sämtliche Produzenten hatten ihre Bücher nicht mehr, und sämtliche Produzenten haben die synthetische Bewertungsmethode angewendet. Das widerspricht natürlich dem Sinn des Gesetzes. Die Elcom hat nachher nachgerechnet, sie hat die ganze Produktionsrechnung rückwärts gemacht und festgestellt: 39 Betreiber des Höchstspannungsnetzes haben um 20 Prozent zu viel aufgeschlagen. Wir haben im Bundesrat jetzt die Konsequenz daraus gezogen und einen Malus von 20 Prozent festgelegt.

Das dritte Element ist der Maximalsatz für die Verzinsung des Eigenkapitals. Er soll für die Dauer von fünf Jahren um 1 Prozentpunkt gesenkt werden. Es geht um die sogenannte WACC; dazu sind die entsprechenden Fragen von Herrn Leutenegger gestellt worden. Die WACC, die Zinsreduktion um 1 Prozentpunkt, wird bis zum Jahre 2013 zu einer Entlastung der Netzbewertung führen. Dann kann die WACC auf Antrag der Elcom vom UVEK verändert werden. Das steht so in der Verordnung; wir werden später per Verordnung auf die Gestaltung des Maximalzinssatzes Einfluss haben, immer auf Antrag der Elcom hin.

Das vierte Element, das wir im Bundesrat beschlossen haben, ist, dass die Preise von 2008 auch nächstes Jahr gelten sollen. Dazu sind ebenfalls einige Fragen gestellt worden; es ist offenbar nicht ganz klar, wie das ablaufen soll. Unser Anliegen ist, dass die Tarife von 2008 möglichst bis zum 1. April 2009 weiter Geltung haben. Es ist richtig, dass es hier noch zwei bis drei Unebenheiten gibt, z. B. bei den Systemdienstleistungen und der kostendeckenden Einspeisevergütung, die noch ausgeglichen werden müssen. Heute Nachmittag lädt der Präsident der Elcom die Branche – Swissgrid, Swisselectric, VSE, DSV – ein, um die Umsetzung zu konkretisieren.

Mit unserer Entscheidung zur raschen Revision der Stromversorgungsverordnung wollten wir die Grundanliegen, die Sie in Ihrer Motion zum Ausdruck bringen, unterstützen. Indem wir diesen Weg gewählt haben, sind wir eigentlich davon ausgegangen, dass die Elcom jetzt an den bereits eingereichten Beschwerden weiterarbeiten kann, ohne mit dem ganzen Verfahren von Neuem zu beginnen.

Es ist richtig, dass die Motion eigentlich die Ziele aufnimmt, die der Bundesrat auch anstrebt. Sie möchten die Motion natürlich unter anderem auch annehmen lassen, damit die Branche sieht, dass der Rechtsweg nicht beschritten werden sollte. Ich muss sagen, dass ich gegenüber diesem Anliegen der Motion Sympathien habe. Falls sie angenommen werden sollte, hat sie – obwohl wir der Meinung sind, wir hätten eigentlich im Grossen und Ganzen schon alles gemacht – doch mindestens diese Nebenwirkung, gegen die wir natürlich nichts haben.

Die Frage einer Ex-ante-Regulierung wurde verschiedentlich aufgeworfen, von Herrn Leutenegger und von Seiten der SVP-Fraktion. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Ex-ante-Regulierung. Wir möchten bis Mitte Jahr mit einer Änderung des Gesetzes kommen. Es schwebt uns eine punktuelle Ex-ante-Regulierung vor. Es gibt beispielsweise in Österreich eine solche Lösung, wo pro Bundesland ein Hauptelektrizitätswerk vorhanden ist. Gegenüber diesem Hauptproduzenten, diesem Hauptversorger, erlässt die Regulationsbehörde ex ante eine



Verfügung. Als Folge müssen sich alle anderen ex post an diese Verfügung halten. Ich will jetzt nicht sagen, wir würden das tel quel übernehmen. Ich will damit nur sagen: Die Ex-ante-Regulierung kann auch differenziert ausgestaltet werden. Wir tragen uns mit einer solchen Lösung. Wir müssen dann zusammen mit der Elcom die ersten Erfahrungen zu Anfang des nächsten Jahres machen können. Weitere Themen dieser Gesetzesrevision sind natürlich der Übergang zu einer Anreizregulierung, welche die Unternehmen zu mehr Effizienz bringt, dann auch die Anpassung der Sanktionsmöglichkeiten der Elcom und die Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid; das wurde hier verschiedentlich angemahnt.

Es bleibt noch die Beantwortung zweier Fragen, die gestellt wurden, zunächst jene von Herrn Rime, wie viele Unternehmen sich eigentlich schon frei im Markt bei einem anderen Produzenten bedienen können. Effektiv sind die Rückläufe unserer Anfrage sehr gering; bis heute liegt das im Promillebereich. Sehr, sehr wenige Unternehmen haben das also gemacht. Nur sind wir der Meinung, das laufe jetzt an und werde bis im Jahre 2010 ein höherer Prozentsatz sein. Aber bis jetzt ist da praktisch noch nichts gegangen.

Herr Leutenegger hat sich auch noch nach dem Anfechtungsszenario erkundigt. Anfechtbar ist nicht die Verordnung als solche, generell-abstrakt, sondern anfechtbar ist immer nur der konkrete Anwendungsakt der Verordnung. Das heisst, die Elcom beabsichtigt, Anfang 2009 ihre

AB 2008 N 1784 / BO 2008 N 1784

Swissgrid-Verfügung zu erlassen, also gewissermassen den Hauptentscheid zu fällen. Diesen Entscheid kann sie mit dem Entzug der aufschiebenden Wirkung verbinden. Ich sage nicht, dass sie das machen soll; sie ist unabhängig, das zu entscheiden, aber das ist eine Möglichkeit. Dann könnte Swissgrid gegen diesen Entzug der aufschiebenden Wirkung an das Bundesverwaltungsgericht gelangen und dabei natürlich auch den materiellen Entscheid anfechten. Ganz am Schluss kann der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes an das Bundesgericht gezogen werden.

Das meine Auskünfte zu den einzelnen Fragen, die noch gestellt wurden.

**Lustenberger Ruedi** (CEg, LU), für die Kommission: Herr Bundesrat, wir sind Ihnen dankbar, dass Sie im Zusammenhang mit der Preisbildung für 2009 klar kommunizieren. Es geht um die Preissicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Nun zu den Anträgen zu diesen vier Vorstössen: Ich bitte Sie namens der Kommission, alle Vorstösse vollumfänglich aufzunehmen.

Zuerst zur Motion: Herr Bundesrat Leuenberger hat angetönt, dass er sich der Annahme der Motion nicht widersetzt, und ich glaube, es ist auch politisch klug, wenn wir die Motion heute annehmen, denn damit machen wir diese Verordnung, die der Bundesrat jetzt geändert hat, vis-à-vis der Branche, die angekündigt hat, sie möchte rekurrieren und die Änderung anfechten, de facto zum Gesetz – nicht de jure, aber de facto. Deshalb ist es wichtig, dass Sie diese Motion heute annehmen.

Das Postulat 08.3757 ist nicht bestritten. Beim Postulat 08.3758 opponiert die Minderheit Rutschmann gegen den ersten Punkt, nur den ersten Punkt. Artikel 119 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes sagt, wenn ein Vorstoss teilbar sei, dann könne man über einzelne Punkte getrennt abstimmen. Das wird die Präsidentin vermutlich so machen. Ich bitte Sie aber, den Antrag der Minderheit Rutschmann abzulehnen und die Ex-ante-Regelung punktuell ins Auge zu fassen.

Zuletzt noch zur parlamentarischen Initiative der WAK: Ich bitte Sie, der Initiative Folge zu geben, obwohl es für 2008 zeitlich nicht mehr reichen wird. Aber wir möchten den Druck aufrechterhalten, damit wir im nächsten Jahr die Frage der Gesetzesänderung wirklich seriös angehen und der Branche gegenüber auch ein Zeichen setzen können, dass es uns ernst ist mit den Bemühungen, die Preise im Strombereich tief zu halten.

**Nordmann Roger** (S, VD), pour la commission: Permettez-moi juste quelques précisions. La première des motions, la motion 08.3750, contient trois points. Si les points se rapportant aux services-système et aux coûts du réseau ont été plus ou moins correctement résolus par le Conseil fédéral, ce n'est en revanche pas le cas de celui se rapportant à la publication et à la transparence. C'est donc une première raison d'accepter cette motion.

La deuxième raison est plus politique. Vous savez que nous sommes dans un bras de fer avec les entreprises électriques et qu'il faut absolument que le Parlement donne un signal très clair. Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger a également précisé qu'en cas d'adoption de cette motion, il l'interpréterait comme un appui politique à sa position. En outre, je crois que ce n'est pas le moment de relâcher la pression.

J'aborde maintenant ma dernière remarque. Monsieur Rutschmann propose de renoncer à la possibilité d'un contrôle des tarifs avant leur entrée en vigueur. Notre commission tient à cette possibilité d'examiner les tarifs



avant leur entrée en vigueur. L'exemple des événements actuels montre qu'il aurait été fort pratique que l'Elcom puisse examiner les tarifs de Swissgrid avant leur entrée en vigueur. Il ne faut pas créer dans la loi l'obligation d'examiner à l'avance tous les tarifs des 850 entreprises électriques, sinon on doit mettre en place une énorme bureaucratie, mais par contre il faut permettre au régulateur de contrôler un certain nombre de cas qui lui paraissent suspects, stratégiques ou importants. Au sein de la commission, cela nous paraît indispensable. Au fond, nous n'avons pas très bien compris la position de Monsieur Rutschmann, qui proposait de renoncer à une régulation ex ante, car celle-ci est un puissant moyen de faire pression sur les entreprises électriques. C'est ça que nous voulons pour qu'il n'y ait pas de hausses de tarifs abusives.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à adopter le postulat, mais sans la suppression proposée par Monsieur Rutschmann.

Je vous invite donc à accepter la motion, les deux postulats et l'initiative parlementaire de la CER qui nous servira de rattrapage dans le pire des cas.

**08.3750**

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 08.3750/1539)

Für Annahme der Motion ... 182 Stimmen

(Einstimmigkeit)

**08.3757**

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Le Conseil fédéral propose d'accepter le postulat.

*Angenommen – Adopté*

**08.3758***Antrag der Mehrheit*

Annahme des Postulates

*Antrag der Minderheit*

(Rutschmann, Amstutz, Bigger, Hutter Jasmin, Killer, Parmelin)

Ablehnung von Ziffer 1 des Postulates

*Proposition de la majorité*

Adopter le postulat

*Proposition de la minorité*

(Rutschmann, Amstutz, Bigger, Hutter Jasmin, Killer, Parmelin)

Rejeter le chiffre 1 du postulat

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Le Conseil fédéral propose d'accepter le postulat.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 08.3750/1540)

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Postulates ... 133 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

**08.498**



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2008 • Siebente Sitzung • 09.12.08 • 08h00 • 08.3750  
Conseil national • Session d'hiver 2008 • Septième séance • 09.12.08 • 08h00 • 08.3750



**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): La commission propose à l'unanimité de donner suite à l'initiative. Monsieur Cathomas propose de ne pas donner suite à l'initiative.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 08.3750/1542)

Für Folgegeben ... 148 Stimmen

Dagegen ... 20 Stimmen

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr*

*La séance est levée à 13 h 00*

AB 2008 N 1785 / BO 2008 N 1785

